

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Mittelhessen (THM) – StudiumPlus
Ggf. Standort	Wissenschaftliches Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH), Wetzlar. Die Studiengänge werden zusätzlich an den Standorten Frankenberg, Bad Wildungen, Bad Hersfeld, Biedenkopf, Bad Vilbel und Limburg durchgeführt.

Studiengang 01	Softwaretechnologie	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2017/18	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	42	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	34	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017 – 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA)
Zuständiger Referent	Michael Weimann
Akkreditierungsbericht vom	29.05.2023

Studiengang 02	Ingenieurwesen - Elektrotechnik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2016/17	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	110	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	47	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	43	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016 – 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Studiengang 03	Ingenieurwesen - Maschinenbau	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2016/17	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	150	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016 – 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 04	Systems Engineering	
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2011/12	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	29	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016 – 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 – Softwaretechnologie (B.Sc.)	7
Studiengang 02 – Ingenieurwesen – Elektrotechnik (B.Eng.)	8
Studiengang 03 – Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)	9
Studiengang 04 – Systems Engineering (M.Eng.)	10
Kurzprofil des Studiengangs	11
Studiengang 01 – Softwaretechnologie (B.Sc.)	11
Studiengang 02 – Ingenieurwesen – Elektrotechnik (B.Eng.)	11
Studiengang 03 – Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)	12
Studiengang 04 – Systems Engineering (M.Eng.)	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachter*innengremiums	13
Studiengang 01 – Softwaretechnologie (B.Sc.)	13
Studiengang 02 – Ingenieurwesen – Elektrotechnik (B.Eng.)	13
Studiengang 03 – Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)	14
Studiengang 04 – Systems Engineering (M.Eng.)	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	17
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	17
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	18
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	18
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	19
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	20
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	42
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	43
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	44
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	46
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	46
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	47
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	47

3 Begutachtungsverfahren	48
3.1 Allgemeine Hinweise	48
3.2 Rechtliche Grundlagen	48
3.3 Gutachter*innengruppe	48
4 Datenblatt	49
4.1 Daten zum Studiengang	49
4.2 Daten zur Akkreditierung	53
5 Glossar	54
Anhang	55
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	55
§ 4 Studiengangsprofile	55
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	56
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	56
§ 7 Modularisierung	57
§ 8 Leistungspunktesystem	58
Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*	59
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	59
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	59
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	60
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	61
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	61
§ 12 Abs. 1 Satz 4	61
§ 12 Abs. 2	61
§ 12 Abs. 3	61
§ 12 Abs. 4	62
§ 12 Abs. 5	62
§ 12 Abs. 6	62
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	62
§ 13 Abs. 1	62
§ 13 Abs. 2 und 3	62
§ 14 Studienerfolg	63
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	63
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	63
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	64
§ 20 Hochschulische Kooperationen	64
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	65

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 – Softwaretechnologie (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 02 – Ingenieurwesen – Elektrotechnik (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter*innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 03 – Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter*innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 04 – Systems Engineering (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter*innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 – Softwaretechnologie (B.Sc.)

Die Absolventen*innen des dualen Bachelorstudiengangs Softwaretechnologie sind in der Lage, softwaretechnische Aufgaben und Problemstellungen systemgerecht zu erkennen, zu analysieren und wissenschaftlich-methodisch zu lösen. Sie können die in der Softwaretechnik vorhandenen Technologien optimal unter Beachtung technischer, ergonomischer und ökonomischer Bedingungen einsetzen und sich in neue Systeme und Anwendungsfelder einarbeiten. Die Absolventen*innen beherrschen grundlegende Programmier Techniken und können diese bei der Entwicklung komplexer Softwaresysteme anwenden. Sie können die Wechselwirkung zwischen Softwaresystemen und prozessualen Abläufen in Unternehmen einschätzen. Das erfolgreiche Studium berechtigt die Absolventinnen und Absolventen, den Titel "Bachelor of Science" zu tragen. Die Absolventen*innen arbeiten in der Konzeption und Entwicklung komplexer Softwaresysteme in Großunternehmen und Softwarehäusern. Der Studiengang bereitet auf die Entwicklung mobiler Anwendungen und den Einsatz von Technologien vor. Neben den fachlichen Qualifikationen verfügen die Absolventinnen und Absolventen auch über Schnittstellenkompetenzen wie beispielsweise Englischkenntnisse, Präsentationstechniken und Projektmanagement-Techniken.

Studiengang 02 – Ingenieurwesen – Elektrotechnik (B.Eng.)

Im dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen - Elektrotechnik werden die Studierenden befähigt, ingenieurwissenschaftliche Aufgaben und Problemstellungen zu erkennen und wissenschaftlich-methodisch zu lösen sowie die in der Elektrotechnik vorhandenen Technologien optimal einzusetzen und zu optimieren. Der Studiengang ist Teil des innovativen dualen Studienkonzepts StudiumPlus. Dahinter stehen drei starke Partner: die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) als größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Hessen, das CompetenceCenter Duale Hochschulstudien StudiumPlus e.V. (CCD), in dem über 1000 Partnerunternehmen und Einrichtungen zusammengeschlossen sind, sowie der Kammerverbund Mittelhessen unter Federführung der IHK Lahn-Dill. Gemeinsam wurde ein Studienprogramm entwickelt, in dem akademische Lehre und Berufspraxis gleichgewichtig zum Tragen kommen. Das intensive, praxisnahe Studium vermittelt nicht nur Fachwissen, sondern bereitet auf breiter Basis auf die Berufstätigkeit vor, indem die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mit in den Fokus gerückt wird. In den Praxismodulen im Unternehmen und den persönlichkeitsbildenden Theoriemodulen an der Hochschule werden hierzu neben fachlichen auch soziale, methodische und ethische Kompetenzen entwickelt. Der Studiengang Ingenieurwesen - Elektrotechnik baut auf einem breit gefächerten Spektrum von ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern auf und verbindet diese mit den modernen berufsfeldorientierten Fachrichtungen: Allgemeine Elektrotechnik und Technische Informatik. In den ersten drei Semestern überwiegen die klassischen Grundlagenmodule der Elektrotechnik wie z. B. Mathematik, Physik, Grundlagen der Elektrotechnik, Transformationen, Mikrocomputertechnik, Digitaltechnik und Elektronik. Die höheren Semester sind gekennzeichnet durch ein vertiefendes anwendungsorientiertes Lehrangebot in der jeweiligen Fachrichtung. Der erfolgreiche Abschluss befähigt zur Übernahme von qualifizierten Fach- und Führungsaufgaben. Der Studiengang bietet eine gute Anschlussfähigkeit für Masterstudiengänge insbesondere im anwendungsorientierten Bereich. StudiumPlus bietet hierzu konsekutiv aufbauend den dualen Masterstudiengang Systems Engineering an.

Studiengang 03 – Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)

Im dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen - Maschinenbau werden die Studierenden befähigt, ingenieurwissenschaftliche Methoden für die Lösung vielfältiger Aufgabenstellungen im Maschinenbau anzuwenden und umzusetzen, um so technische Systeme in ihrem jeweiligen Fachgebiet zu planen, zu entwickeln und zu produzieren. Der Studiengang ist Teil des innovativen dualen Studienkonzepts StudiumPlus. Dahinter stehen drei starke Partner: die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) als größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Hessen, das CompetenceCenter Duale Hochschulstudien StudiumPlus e.V. (CCD), in dem über 1000 Partnerunternehmen und Einrichtungen zusammengeschlossen sind, sowie der Kammerverband Mittelhessen unter Federführung der IHK Lahn-Dill. Gemeinsam wurde ein Studienprogramm entwickelt, in dem akademische Lehre und Berufspraxis gleichgewichtig zum Tragen kommen. Das intensive, praxisnahe Studium vermittelt nicht nur Fachwissen, sondern bereitet auf breiter Basis auf die Berufstätigkeit vor, indem die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mit in den Fokus gerückt wird. In den Praxismodulen im Unternehmen und den persönlichkeitsbildenden Theoriemodulen an der Hochschule werden hierzu neben fachlichen auch soziale, methodische und ethische Kompetenzen entwickelt. Der Studiengang Ingenieurwesen - Maschinenbau baut auf einem breit gefächerten Spektrum von ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern auf und verbindet diese mit den modernen berufsfeldorientierten Fachrichtungen: Allgemeiner Maschinenbau, Formgebung, Hygiene Design oder Kälte- und Klimatechnik. In den ersten drei Semestern überwiegen die klassischen Grundlagenmodule des Maschinenbaus wie z. B. Mathematik, Physik/Chemie, Mechanik, Werkstoff- und Fertigungstechnik, Konstruktion und Thermodynamik. Die höheren Semester sind gekennzeichnet durch ein vertiefendes anwendungsorientiertes Lehrangebot in der jeweiligen Fachrichtung. Der erfolgreiche Abschluss befähigt zur Übernahme von qualifizierten Fach- und Führungsaufgaben. Der Studiengang bietet eine gute Anschlussfähigkeit für Masterstudiengänge insbesondere im anwendungsorientierten Bereich. StudiumPlus bietet hierzu konsekutiv aufbauend den dualen Masterstudiengang Systems Engineering an.

Studiengang 04 – Systems Engineering (M.Eng.)

Das Masterstudium Systems Engineering baut konsekutiv auf ein mit gutem Erfolg (Mindestnote 2,5) abgeschlossenes Bachelorstudium des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium – StudiumPlus in einem der Fächer Ingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen oder ein vergleichbares Bachelor- oder Diplomstudium mit 210 ECTS-Punkten auf. Ziel des Master-Programms ist es, die Qualifikationen und die ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisse der Studierenden in Richtung Forschung und Entwicklung komplexer technischer Systeme zu erweitern und zu vertiefen. Das Studium soll hierzu theoretische, methodische und systemorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die die Absolvent*innen befähigen, anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte eigenverantwortlich durchführen und leiten zu können. Im Masterstudiengang Systems Engineering werden die Fachrichtungen „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“ angeboten, die eine Spezialisierung auf die jeweiligen Technikbereiche ermöglichen. Das Studium ist dual organisiert, d. h. die Studierenden sind gleichzeitig auch Mitarbeiter*innen in einem der kooperierenden Unternehmen, die sich auch maßgeblich am praktischen Teil der Ausbildung beteiligen. Die Lernorte Hochschule und Betrieb wechseln sich zeitlich ab. Neben den Fachkompetenzen werden auch Sozialkompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit gefördert, die für erfolgreiche Teamarbeit im Unternehmen notwendig sind.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachter*innengremiums

Die Studiengänge sind in Organisation und Durchführung analog aufgebaut und weisen deshalb weitgehend gleiche Qualitätsbewertungen auf.

Studiengang 01 – Softwaretechnologie (B.Sc.)

Der duale Studiengang Softwaretechnologie (B.Sc.) ist aus Sicht der Gutachter*innen ein gelungenes Angebot an Studierende, welche ein theoriebasiertes Studium mit einem hohen praktischen Anwendungsbezug verknüpfen wollen. Die Stärke hierfür liegt in einer sehr guten und langjährig stabilen Verknüpfung zwischen der Hochschule/StudiumPlus und der breiten Firmenlandschaft in Mittelhessen. Diese wird durch die seitens der THM/StudiumPlus Verantwortlichen mit langjähriger Erfahrung betrieben, so dass der Studiengang von der sehr guten organisatorischen Verbindung profitieren kann. Durch diese Verknüpfungen wird es ermöglicht, auch regionale Spezifika an den jeweiligen Standorten sowie in den Unternehmen zu berücksichtigen und somit die Berufsbefähigung der Studierenden deutlich zu unterstützen. Dieses Konzept ist aus Sicht der Gutachter*innen eine klare Stärke des Studiengangs.

Der Studiengang profitiert von einer soliden, qualitativ hochwertigen Lehrausstattung. Zum Großteil sind dies zum einen Professor*innen der Hochschule, welche mit Lehraufträgen verpflichtet werden, und zum anderen externe Lehrbeauftragte (z. B. aus der Praxis). Hierdurch wird ermöglicht, auch sehr aktuelle Themen kurzfristig in die Lehre einbinden zu können, indem fachlich versierte Personen verpflichtet werden.

Die Hochschule hat angemessene Instrumente für einen kontinuierlichen und zielgerichteten Entwicklungsprozess der Studiengänge implementiert. Diese werden kontinuierlich entwickelt und berücksichtigen unterschiedliche Einflussquellen (sowohl bzgl. der Organisation und Durchführung der Lehre als auch bezüglich der inhaltlichen Aktualität des Studiengangs).

Studiengang 02 – Ingenieurwesen – Elektrotechnik (B.Eng.)

Der duale Studiengang Ingenieurwesen – Elektrotechnik (B.Eng.) ist aus Sicht der Gutachter*innen ein gelungenes Angebot an Studierende, welche ein theoriebasiertes Studium mit einem hohen praktischen Anwendungsbezug verknüpfen wollen. Die Stärke hierfür liegt in einer sehr guten und langjährig stabilen Verknüpfung zwischen der Hochschule/StudiumPlus und der breiten Firmenlandschaft in Mittelhessen. Diese wird durch die seitens der THM/StudiumPlus Verantwortlichen mit langjähriger Erfahrung betrieben, so dass der Studiengang von der sehr guten organisatorischen Verbindung profitieren kann. Durch diese Verknüpfungen wird es ermöglicht, auch regionale Spezifika an den jeweiligen Standorten sowie in den Unternehmen zu berücksichtigen und somit die Berufsbefähigung der Studierenden deutlich zu unterstützen. Dieses Konzept ist aus Sicht der Gutachter*innen eine klare Stärke des Studiengangs.

Der Studiengang profitiert von einer soliden, qualitativ hochwertigen Lehrausstattung. Zum Großteil sind dies zum einen Professor*innen der Hochschule, welche mit Lehraufträgen verpflichtet werden, und zum anderen externe Lehrbeauftragte (z. B. aus der Praxis). Hierdurch wird ermöglicht, auch sehr aktuelle Themen kurzfristig in die Lehre einbinden zu können, indem fachlich versierte Personen verpflichtet werden.

Die Hochschule hat angemessene Instrumente für einen kontinuierlichen und zielgerichteten Entwicklungsprozess der Studiengänge implementiert. Diese werden kontinuierlich entwickelt und berücksichtigen unterschiedliche Einflussquellen (sowohl bzgl. der Organisation und Durchführung der Lehre als auch bezüglich der inhaltlichen Aktualität des Studiengangs).

Studiengang 03 – Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)

Der duale Studiengang Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.) ist aus Sicht der Gutachter*innen ein gelungenes Angebot an Studierende, welche ein theoriebasiertes Studium mit einem hohen praktischen Anwendungsbezug verknüpfen wollen. Die Stärke hierfür liegt in einer sehr guten und langjährig stabilen Verknüpfung zwischen der Hochschule/StudiumPlus und der breiten Firmenlandschaft in Mittelhessen. Diese wird durch die seitens der THM/StudiumPlus Verantwortlichen mit langjähriger Erfahrung betrieben, so dass der Studiengang von der sehr guten organisatorischen Verbindung profitieren kann. Durch diese Verknüpfungen wird es ermöglicht, auch regionale Spezifika an den jeweiligen Standorten sowie in den Unternehmen zu berücksichtigen und somit die Berufsbefähigung der Studierenden deutlich zu unterstützen. Dieses Konzept ist aus Sicht der Gutachter*innen eine klare Stärke des Studiengangs.

Der Studiengang profitiert von einer soliden, qualitativ hochwertigen Lehrausstattung. Zum Großteil sind dies zum einen Professor*innen der Hochschule, welche mit Lehraufträgen verpflichtet werden, und zum anderen externe Lehrbeauftragte (z. B. aus der Praxis). Hierdurch wird ermöglicht, auch sehr aktuelle Themen kurzfristig in die Lehre einbinden zu können, indem fachlich versierte Personen verpflichtet werden.

Die Hochschule hat angemessene Instrumente für einen kontinuierlichen und zielgerichteten Entwicklungsprozess der Studiengänge implementiert. Diese werden kontinuierlich entwickelt und berücksichtigen unterschiedliche Einflussquellen (sowohl bzgl. der Organisation und Durchführung der Lehre als auch bezüglich der inhaltlichen Aktualität des Studiengangs).

Studiengang 04 – Systems Engineering (M.Eng.)

Der duale Studiengang Systems Engineering (M.Eng.) ist aus Sicht der Gutachter*innen ein gelungenes Angebot an Studierende, welche ein theoriebasiertes Studium mit einem hohen praktischen Anwendungsbezug verknüpfen wollen. Die Stärke hierfür liegt in einer sehr guten und langjährig stabilen Verknüpfung zwischen der Hochschule/StudiumPlus und der breiten Firmenlandschaft in Mittelhessen. Diese wird durch die seitens der THM/StudiumPlus Verantwortlichen mit langjähriger Erfahrung betrieben, so dass der Studiengang von der sehr guten organisatorischen Verbindung profitieren kann. Durch diese Verknüpfungen wird es ermöglicht, auch regionale Spezifika an den jeweiligen Standorten sowie in den Unternehmen zu berücksichtigen und somit die Berufsbefähigung der Studierenden deutlich zu unterstützen. Dieses Konzept ist aus Sicht der Gutachter*innen eine klare Stärke des Studiengangs.

Der Studiengang profitiert von einer soliden, qualitativ hochwertigen Lehrausstattung. Zum Großteil sind dies zum einen Professor*innen der Hochschule, welche mit Lehraufträgen verpflichtet werden, und zum anderen externe Lehrbeauftragte (z. B. aus der Praxis). Hierdurch wird ermöglicht, auch sehr aktuelle Themen kurzfristig in die Lehre einbinden zu können, indem fachlich versierte Personen verpflichtet werden.

Die Hochschule hat angemessene Instrumente für einen kontinuierlichen und zielgerichteten Entwicklungsprozess der Studiengänge implementiert. Diese werden kontinuierlich entwickelt und berücksichtigen unterschiedliche Einflussquellen (sowohl bzgl. der Organisation und Durchführung der Lehre als auch bezüglich der inhaltlichen Aktualität des Studiengangs).

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelor-Studiengänge „Softwaretechnologie (B.Sc.)“, „Ingenieurwesen – Elektrotechnik (B.Eng.)“ und „Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)“ erstrecken sich gemäß § 4 Abs. 1 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung regelhaft über sieben Semester, innerhalb derer gemäß Anlage 1 210 ECTS-Punkte zu erwerben sind (vgl. Anlagen A.2.1, A.2.2, A.2.3). Die Regelstudiendauer des Masterstudiengangs beträgt laut § 4 Abs. 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung drei Semester und umfasst laut Anlage 1 insgesamt 90 Leistungspunkte (LP) (vgl. Anlage A.2.4). Es handelt sich in allen Fällen um duale Vollzeitstudiengänge.

Alle Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Der Masterstudiengang führt zu einem weiterführenden berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Durch § 4 der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Masterstudiengang Systems Engineering (M.Eng.) vom 06. Dezember 2019 - Version 3“ in Verbindung mit den unter § 2 festgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen wird sichergestellt, dass mit Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben werden (ausführlich s. Abschnitt 1.3 dieses Berichts), da für die Zulassung zum Studiengang der Erwerb eines ersten mindestens sieben Semester (210 ECTS-Punkte) umfassenden Hochschulabschlusses vorausgesetzt wird, wodurch eine weiterführende Berufsqualifizierung der Absolvent*innen sichergestellt wird. Für Bewerber*innen mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus einem vorhergehenden Studiengang ist die Belegung anderer Module als Möglichkeit vorgesehen, fehlende Kompetenzen und Leistungspunkte zu erwerben, ebenso wie die Anerkennung von Berufspraxis unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle hier zu akkreditierenden Studiengänge sehen regelkonform eine Abschlussarbeit vor. Diese ist in ihren Grundlagen unter §§17-18 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ und der „Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ geregelt. Hiernach sollen die Bachelorarbeit und die Masterarbeit „zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus ihrem oder seinem Studienfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“. Weitere Ziele der

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Der Text der entsprechenden Landesverordnung ist hier zu finden: https://akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/HE_StakV.pdf

Abschlussarbeiten finden sich in den Beschreibungen der jeweiligen Module, welche als Anlagen zu den Fachspezifischen Ordnungen gehören.

Die Regelungen zur jeweiligen Abschlussarbeit entsprechen somit den Vorgaben.

Der laut Prüfungsordnung stärker anwendungsorientierte Masterstudiengang wird im Selbstbericht der Hochschule als konsekutiv beschrieben. Der konsekutive Charakter ergibt sich aus den geforderten Zugangsvoraussetzungen, die in § 2 der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Masterstudiengang Systems Engineering (M.Eng.) vom 06. Dezember 2019 - Version 3“ festgeschrieben sind. Dies wurde durch die Gutachter*innengruppe im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft und ist detailliert unter Abschnitt 2 dieses Gutachtens beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Zugang zum Masterstudiengang wird in der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Masterstudiengang Systems Engineering (M.Eng.) vom 06. Dezember 2019 - Version 3“ (§ 2) geregelt (ausführlich ebda.). Zusammengefasst ist die Voraussetzung zum Zugang das Absolvieren eines ersten Hochschulstudiums im Umfang von 210 ECTS-Punkten. Dieses soll der Bachelor-Studiengang Ingenieurwesen - Elektrotechnik, Ingenieurwesen - Maschinenbau, Softwaretechnologie oder Wirtschaftsingenieurwesen oder ein vergleichbarer sein. Für Bewerber*innen mit einem ersten Hochschulstudium mit weniger als 210 ECTS-Punkte sind Möglichkeiten geregelt, um die fehlenden Kompetenzen und ECTS-Punkte zu erwerben.

Damit ist zum einen gewährleistet, dass für den Zugang zum Masterstudiengang ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorausgesetzt wird, und zum anderen, dass der Zugang zum Studiengang in einer Ordnung geregelt ist. Die fachliche Voraussetzung macht den konsekutiven Charakter des Masterstudiengangs erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen [\(§ 6 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Softwaretechnologie“ führt zum Abschluss „Bachelor of Science“. Die Studiengänge „Ingenieurwesen – Elektrotechnik“ und „Ingenieurwesen – Maschinenbau“ schließen jeweils mit einem „Bachelor of Engineering“ ab. Der Studiengang „Systems Engineering“ führt zu einem „Master of Engineering“. Die zu vergebenden Abschlussgrade sind unter § 3 der jeweils einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung festgeschrieben.

In allen vier Fällen ist ebenda festgeschrieben, dass für das abgeschlossene Studium je nur ein Grad vergeben wird.

Die Studiengänge sind der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften zuzuordnen, in welcher je nach inhaltlicher Ausrichtung die oben genannten Abschlussbezeichnungen möglich sind.

Zum Abschlusszeugnis wird ein Diploma Supplement ausgegeben, das der aktuellen Vorlage von HRK und KMK entspricht. Beispielhaft ausgefüllte Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache wurden dem Selbstbericht als Anlage der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung beigelegt. Die Ausgabe der Diploma Supplements wird unter § 21 der „Allgemeinen

Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ und der „Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die innerhalb der Studiengänge zu belegenden Module hat die Hochschule Studienverlaufspläne sowie Modulbeschreibungen vorgelegt. Diese haben als Anlagen der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnung verbindlich regelnden Charakter. Aus diesen werden die nachfolgenden Aspekte erkennbar.

Die Studiengänge sind modularisiert. Mit Ausnahme des Moduls „Coaching-Selbstkompetenz“ in den Bachelorstudiengängen ist jedes Modul innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die genannte Ausnahme erstreckt sich über zwei Semester.

Der Großteil der Module eines jeden Studiengangs umfasst mindestens fünf ECTS-Punkte. Der Selbstbericht enthält für die Ausnahmen von der Mindestgröße Begründungen.

Innerhalb des Masterstudiengangs umfassen alle Module jeweils fünf ECTS-Punkte oder ein Vielfaches davon.

Die Modulbeschreibungen für beide Studiengänge enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module, Angaben zur Verwendbarkeit der Module sowie Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme.

Die „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ und „Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ sehen jeweils unter § 21 die Vergabe von relativen Noten vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Die Leistungspunkte werden laut § 10 Abs. 1 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ und der „Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ bei Bestehen der Leistungen absolvierter Module erteilt und den Studierenden bescheinigt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden je ECTS-Punkt wird in allen Studiengängen mit 25 Stunden taxiert. Dies ist in den Modulhandbüchern festgeschrieben, welche als Anlage der jeweils Fachspezifischen Prüfungsordnung verbindlichen Charakter haben.

Je Semester sind in den Studiengängen durchschnittlich 30 ECTS zu erwerben.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums 300 ECTS-Punkte benötigt. Dies wird durch die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sichergestellt (s. Abschnitt 1.3 dieses Berichts).

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorthesis beträgt in allen hier zu akkreditierenden Bachelor-Studiengängen laut Modulhandbüchern als Anlagen der fachspezifischen Prüfungsordnungen 12 ECTS-Punkte. Sie wird ergänzt durch ein Kolloquium im Umfang von drei ECTS-Punkten. Der Bearbeitungsumfang für die Master-Thesis inkl. Kolloquium beträgt laut Modulhandbuch als Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung 20 ECTS-Punkte.

Die Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Unter § 14 und 14a der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ und der „Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ sind Anerkennung und Anrechnung angemessen geregelt. Unter anderem ist dort beschrieben, dass Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, auf Antrag anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Außerhalb des Hochschulwesens erbrachte Leistungen werden regelkonform im Umfang von maximal 50% der zu erbringenden Leistungspunkte angerechnet, sofern die erworbenen Kompetenzen gleichwertig zu den Inhalten und dem Niveau derjenigen Kompetenzen sind, welche sie ersetzen sollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei allen vier zu reakkreditierenden Studiengängen handelt es sich um duale Studiengänge, für deren Durchführung die Hochschule mit Partnerunternehmen und Einrichtungen kooperiert. Die Kooperationen sind vertraglich festgeschrieben, die entsprechenden Kooperationsverträge hat die Hochschule zusammen mit der Selbstdokumentation zur Akkreditierung vorgelegt. Diese definieren klar Art, Umfang und gegenseitige Leistungen der bestehenden Kooperationen. Der Mehrwert der Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen wurde im Rahmen der dualen Studienprogramme nachvollziehbar dargelegt. Durch die Kooperationen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, das Studium in einer gesicherten sinnhaften Verschränkung zwischen den beiden Lernorten Hochschule und Praxisbetrieb durchzuführen. Durch diese Verschränkung wird es ihnen ermöglicht, die erworbenen theoretischen Inhalte im Praxisumfeld einzusetzen und zu erproben und zugleich Themenstellungen aus dem Praxisumfeld in die theoretischen Lehrelemente zu bringen, um diesen einen praktischen Bezug zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung entstanden keine dominierenden Schwerpunktthemen. Etwas ausführlicher wurde die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung diskutiert sowie das Konzept und die praktische Umsetzung der Theorie/Praxis-Verzahnung innerhalb der Studiengänge.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang 01 – Softwaretechnologie (B.Sc.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs unter § 1 der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Bachelorstudiengang Softwaretechnologie (Bachelor of Science) vom 16. November 2020, Version 2“ wie folgt beschrieben:

„Ziel des dualen Bachelorstudiengangs Softwaretechnologie ist es, die Absolventen/innen zu befähigen softwaretechnische Aufgaben und Problemstellungen systemgerecht zu erkennen, zu analysieren und wissenschaftlich-methodisch zu lösen sowie die in der Softwaretechnik vorhandenen Technologien optimal unter Beachtung technischer, ergonomischer und ökonomischer Bedingungen einzusetzen und sich in neue Systeme und Anwendungsfelder einzuarbeiten (vgl. Anlage 2). Dabei stellt die duale Form des Studiums eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sicher. Durch die Wahl einer Fachrichtung und das Angebot verschiedener Wahlmodule wird eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht.“

Vertieft wird die Darstellung der Qualifikationsziele durch Anlage 2 der Prüfungsordnung (Kompetenzprofil des Studiengangs). Ausführlich werden die zu erwerbenden Qualifikationen unterteilt in Fachkompetenzen und überfachliche Kompetenzen (Selbst-, Sozial-, und überfachliche Methodenkompetenzen) beschrieben. Im vorgelegten Diploma Supplement (vgl. Anlage der o.g. Ordnung) findet sich zudem folgende Beschreibung der Qualifikationsziele:

„Die Absolventen/innen der Studienrichtung Softwaretechnologie sind in der Lage, softwaretechnische Aufgaben und Problemstellungen systemgerecht zu erkennen, zu analysieren und wissenschaftlich-methodisch zu lösen. Sie können die in der Softwaretechnik vorhandenen Technologien optimal unter Beachtung technischer, ergonomischer und ökonomischer Bedingungen einsetzen und sich in neue Systeme und Anwendungsfelder einarbeiten.“

Die Absolventen/innen beherrschen grundlegende Programmiertechniken und können diese bei der Entwicklung komplexer Softwaresysteme anwenden und können die Wechselwirkung zwischen Softwaresystemen und prozessualen Abläufen in Unternehmen einschätzen.“

Unter Abschnitt 2.1 des Selbstberichts findet sich eine Darstellung derjenigen Qualifikationsziele, welche allen Studiengängen von StudiumPlus gemeinsam sind (Management- und Schlüsselqualifikationen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung).

Studiengang 02 – Ingenieurwesen – Elektrotechnik (B.Eng.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs unter § 1 der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den Bachelorstudiengang Ingenieurwesen Elektrotechnik vom 30. November 2016, Version 5“ wie folgt beschrieben:

„Ziel des dualen Bachelorstudiengangs Ingenieurwesen Elektrotechnik ist es, die Absolventen/innen zu befähigen ingenieurwissenschaftliche Aufgaben und Problemstellungen zu erkennen und wissenschaftlich-methodisch zu lösen sowie die in der Elektrotechnik vorhandenen Technologien optimal einzusetzen und zu optimieren (vgl. Anlage 2). Dabei stellt die duale Form des Studiums eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sicher. Durch die Wahl einer Fachrichtung und durch das Angebot verschiedener Wahlpflichtmodule wird eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht.“

Vertieft wird die Darstellung der Qualifikationsziele durch Anlage 2 der Prüfungsordnung (Kompetenzprofil des Studiengangs). Ausführlich werden die zu erwerbenden Qualifikationen unterteilt in Fachkompetenzen und überfachliche Kompetenzen (Selbst-, Sozial-, und überfachliche Methodenkompetenzen) beschrieben. Im vorgelegten Diploma Supplement (vgl. Anlage der o.g. Ordnung) findet sich zudem folgende Beschreibung der Qualifikationsziele:

„Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Dienstleistungssektor vor, für die [die] Anwendung technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden notwendig ist. Dazu gehören auch fachübergreifende Qualifikationen. Der Globalisierung der Wirtschaft wird besonders Rechnung getragen.“

Die Absolventinnen oder Absolventen sollen in der Lage sein, das Management auf verschiedenen technischen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben in zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein.

Mit maßvoller Spezialisierung durch die Wahl von Wahlpflichtmodulen soll das Studium in möglichst kurzer Zeit in Anlehnung an internationale Standards abgeschlossen werden.“

Unter Abschnitt 2.1 des Selbstberichts findet sich eine Darstellung derjenigen Qualifikationsziele, welche allen Studiengängen von StudiumPlus gemeinsam sind (Management- und Schlüsselqualifikationen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung).

Studiengang 03 – Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs unter § 1 der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen Maschinenbau vom 30. November 2016 – Version 5“ wie folgt beschrieben:

„Ziel des dualen Bachelorstudiengangs Ingenieurwesen Maschinenbau ist es, die Absolventen/innen zu befähigen ingenieurwissenschaftliche Aufgaben und Problemstellungen zu erkennen und wissenschaftlich-methodisch zu lösen sowie die im Maschinenbau vorhandenen Technologien optimal einzusetzen und zu optimieren (vgl. Anlage 2). Dabei stellt die duale Form des Studiums eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sicher. Durch die Wahl einer Fachrichtung und durch das Angebot verschiedener Wahlmodule wird eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht.“

Vertieft wird die Darstellung der Qualifikationsziele durch Anlage 2 der Prüfungsordnung (Kompetenzprofil des Studiengangs). Ausführlich werden die zu erwerbenden Qualifikationen unterteilt in Fachkompetenzen und überfachliche Kompetenzen (Selbst-, Sozial-, und überfachliche Methodenkompetenzen) beschrieben. Im vorgelegten Diploma Supplement (vgl. Anlage der o.g. Ordnung) findet sich zudem folgende Beschreibung der Qualifikationsziele:

„Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Dienstleistungssektor vor, für die [die] Anwendung technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden notwendig ist. Dazu gehören auch fachübergreifende Qualifikationen. Der Globalisierung der Wirtschaft wird besonders Rechnung getragen.

Die Absolventinnen oder Absolventen sollen in der Lage sein, das Management auf verschiedenen technischen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben in zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein.

Mit maßvoller Spezialisierung durch die Wahl von Wahlmodulen soll das Studium in möglichst kurzer Zeit in Anlehnung an internationale Standards abgeschlossen werden.“

Unter Abschnitt 2.1 des Selbstberichts findet sich eine Darstellung derjenigen Qualifikationsziele, welche allen Studiengängen von StudiumPlus gemeinsam sind (Management- und Schlüsselqualifikationen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung).

Studiengang 04 – Systems Engineering (M.Eng.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs unter § 1 der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Masterstudiengang Systems Engineering (M.Eng.) vom 06. Dezember 2019 - Version 3“ wie folgt beschrieben:

„Ziel des Masterstudiengangs Systems Engineering ist es, auf den gemeinsamen Qualifikationen der StudiumPlus-Absolventinnen und -Absolventen aufzubauen und die erlernten ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisse gleichzeitig zu erweitern und zu vertiefen (vgl. Anlage 2 und 3).

Mit Hilfe systemorientierter, integrativer Methoden und deren exemplarischer Vertiefung werden nicht nur bestehende Systeme optimal genutzt, sondern auch neue Konzepte, auf dem neuesten Stand der Wissenschaft, entwickelt und implementiert. Der Anwendungsbe- reich liegt dabei hauptsächlich in technischen Feldern. Eine detaillierte Aufstellung der Studiengangziele findet sich im Kompetenzprofil des Studiengangs in Anlage 2.“

Vertieft wird die Darstellung der Qualifikationsziele durch Anlage 2 der Prüfungsordnung (Kompetenzprofil des Studiengangs). Ausführlich werden die zu erwerbenden Qualifikationen unterteilt in Fachkompetenzen und überfachliche Kompetenzen (Selbst-, Sozial-, und überfachliche Methodenkompetenzen) beschrieben. Im vorgelegten Diploma Supplement (vgl. Anlage der o.g. Ordnung) findet sich zudem folgende Beschreibung der Qualifikationsziele:

„Das Masterstudium baut konsekutiv auf ein abgeschlossenes Hochschulstudium des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) oder auf ein vergleichbares Bachelor- oder Diplomstudium auf.

Ziel des Masterprogramms ist es auf den gemeinsamen Qualifikationen der Studierenden aufzubauen und die erlernten ingenieurwissenschaftlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Neben den Fachkompetenzen werden auch Sozialkompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit gefördert, die für erfolgreiche Teamarbeit notwendig sind.

Mit Hilfe systemorientierter, integrativer Ingenieuransätze werden nicht nur bestehende Systeme optimal genutzt, sondern auch neue Konzepte, auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik, entwickelt und implementiert. Der Anwendungsbereich liegt sowohl in technologischen als auch in forschungsrelevanten Feldern. Die Partnerunternehmen erhalten hierdurch hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte, die an den Schnittstellen des Unternehmens auf zukünftige Aufgaben bestens vorbereitet sind.

Der Studiengang ist stärker anwendungsorientiert. Er ist dual organisiert, wobei sich die Lernorte Hochschule und Betrieb zeitlich abwechseln.

Das Studium endet mit einer Master-Thesis (3 Monate). Der Studierende soll hierbei den Nachweis erbringen, dass er:

- *wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf konkrete in ihrem Partnerunternehmen auftretende Probleme und Fragestellungen anwenden kann,*
- *die Fähigkeit zu abstraktem, analytischem, vernetztem und über den Einzelfall hinausgehendem Denken besitzt,*
- *in der Lage ist, sich in vorgegebenem Zeitrahmen methodisch und systematisch in Neues und teilweise Unbekanntes einzuarbeiten.“*

Unter Abschnitt 2.1 des Selbstberichts findet sich eine Darstellung derjenigen Qualifikationsziele, welche allen Studiengängen von StudiumPlus gemeinsam sind (Management- und Schlüsselqualifikationen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche im Rahmen der Begehung zu der Einschätzung, dass den vier Studiengängen angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierungen dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in den Ordnungen inkl. der ausführlichen Kompetenzmatrizen und in den Diploma Supplements) spiegeln die Ziele des jeweiligen Studiengangs angemessen wider.

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sind die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sowie den Masterstudiengang sinnvoll und transparent geregelt. Die definierten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen auf das duale Studium zugeschnitten und lassen ein erfolgreiches Studium und eine angemessene Qualifizierung der Studierenden erwarten. Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass von Seiten der Hochschule die Kontakte zu den Alumni und den Praxispartnern gut gepflegt werden. Die Gutachter*innengruppe bestätigt die Hochschule auf diesem Wege und stellt fest, dass diese guten Praxiskontakte für eine Praxisverbindung der Studierenden dieser Studiengänge genutzt werden. Dies konnte durch die Gespräche mit Studierenden, den Lehrenden und Vertretungen von Praxispartnern nachdrücklich festgestellt werden.

Die Gutachter*innengruppe kommt zur Einschätzung, dass die Absolvent*innen der Studiengänge gut auf eine Berufstätigkeit vorbereitet werden und mit den vermittelten Qualifikationen in den von der Hochschule beschriebenen Berufsfeldern sehr gut angenommen bzw. direkt nach dem Abschluss vom betreuenden Praxisbetrieb übernommen werden. Dies konnte durch die vorgelegten Daten und die Aussagen von Praxispartnern und Alumni während der Begehung bekräftigt werden. Hierin zeigt sich auch eine Stärke der dualen Ausrichtung der Studiengänge, durch welche die Berufsbefähigung der Studierenden gestärkt wird.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf die vermittelten Abschlüsse auf Bachelor- und Masterniveau. Die Gutachter*innengruppe stellt positiv fest, dass auf Bachelorebene eine angemessene Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden stattfindet. Im Rahmen des Masterstudiengangs ist ein deutlicher Ausbau des Anspruchs und des Qualifizierungsniveaus erkennbar. Zudem sieht

sie eine Fokussierung auf den Bereich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Absolvent*innen werden weiterhin dahingehend qualifiziert, auch fachübergreifend einen entsprechenden Austausch zu leisten und hieraus resultierende Probleme zielgerichtet zu lösen.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen vier Studiengängen sind Wahlpflichtmodule vorgesehen. Wahlpflichtmodule umfassen einheitlich fünf ECTS-Punkte. Im Masterstudiengang Systems Engineering sind zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen, im Bachelorstudiengang Softwaretechnologie fünf Module, im Bachelorstudiengang Ingenieurwesen – Elektrotechnik sechs Module und im Bachelorstudiengang Ingenieurwesen – Maschinenbau je nach gewählter Vertiefungsrichtung zwischen fünf und acht Module.

Für die Belegung der Wahlpflichtmodule beschreibt die Hochschule das Konstrukt im Selbstbericht wie folgt:

„Die Wahlpflichtmodule können aus dem Portfolio der dualen Bachelorstudiengänge von StudiumPlus sowie der anderen Fachbereiche der THM, insbesondere der Fachbereiche [es werden je Studiengang passende Fachbereiche genannt], gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule verdichten die Schwerpunktsetzung der Fachrichtungen.“ (Selbstbericht der Hochschule, u.a. S. 36)

Für die Gutachtenden entstand somit der Eindruck, dass der Wahlpflichtbereich innerhalb der Studiengänge sehr offen gestaltet ist und nur wenige Regelungen vorgegeben sind, vor allem eher Empfehlungen ausgesprochen werden. Dies erschien den Gutachtenden auf den ersten Blick hin eine etwas zu offene Gestaltung zu sein. Jedoch wurde in den Gesprächen vor Ort deutlich, dass die Studierenden die Auswahl der Wahlpflichtmodule mit ihren Betreuer*innen des Betriebs abstimmen, um somit eine sinnhafte Kombination von Wahlpflichtmodulen sowie eine für den jeweiligen Betrieb fachlich passende Auswahl zu treffen. Die Gutachtenden konnten im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck gewinnen, dass diese die Wahl der Wahlpflichtmodule gewissenhaft treffen und hierfür auch die Angaben aus den Modulbeschreibungen nutzen.

Vor diesem Hintergrund betrachten die Gutachtenden die Nutzung des Systems durch die Studierenden als verantwortungsvoll und gut geeignet, um eine passende individuelle Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums vorzunehmen. Die Gutachtenden möchten der Hochschule jedoch gerne den Hinweis geben, dass insgesamt beobachtet werden sollte, ob die Regelungen zum Wahlpflichtbereich auch in Zukunft ausreichend sind und es nicht (in größerem Umfang) zu einem Wahlverhalten der Studierenden führt, welches die Ziele des jeweiligen Studiengangs verwässern könnte.

Nur für die Bachelorstudiengänge gilt:

Die Studiengänge umfassen in den Semestern 1-3 jeweils eine Praxisphase. Der Workload der Praxisphasen wird kreditiert, vor allem um den Arbeitsaufwand zur Erstellung des Praxisphasenberichts sowie der Praxisphasenpräsentation (Praxisphasen 2 und 3) respektive der Teilnahme am integrierten Seminar Wissenschaftliches Arbeiten 1 (Praxisphase 1) abzubilden. Die im Zuge dieser Praxisphasen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden im Rahmen der entsprechenden Prüfungsleistung mit praxisbezogenen Aufgabenstellungen abgefragt. Die Selbststudiumsanteile der betreffenden Theoriemodule des ersten Semesters knüpfen dabei an die praktischen Erfahrungen der vorgeschalteten Kennenlernphase im Unternehmen an. Für die Praxisphasen wird ein studentischer Workload von 75 Zeitstunden für die Praxisphasen 1 und 2 und von 100 Zeitstunden für die längere Praxisphase 3 veranschlagt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Softwaretechnologie (B.Sc.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte, welche binnen sieben Semestern Regelstudienzeit zu erbringen sind. Den Studierenden wird dabei das Studium in drei unterschiedlichen Fachrichtungen angeboten (Data Science, IT-Security oder Softwareentwicklung). Die gewählte Fachrichtung umfasst insgesamt drei Module (ein Modul im 3., zwei weitere im 4. Semester). Ansonsten ist das Studium für alle drei Fachrichtungen gleich.

Die curriculare Umsetzung des dualen Studiums wurde unter obigem Abschnitt a) beschrieben.

Das Studium umfasst die Vermittlung von Grundlagen der Softwaretechnologie innerhalb der ersten drei Semester. Im Verlaufe des Studiums werden diese fachlich vertieft und in den Semestern drei und vier dann um die Spezialisierung auf die gewählte Fachrichtung hin erweitert.

Das fünfte Semester steht für die Belegung der Wahlpflichtmodule zur Verfügung (zur Struktur s. obiger Abschnitt a)). Die Hochschule empfiehlt den Studierenden für die Belegung der WP-Module u.a. das Modul „Betriebliche Standardsoftware (SE)“, „Data Warehousing / Business Intelligence (DS)“, „e-Business / e-Commerce“, „Embedded Systems (SE, ITS)“, „Funktionale Programmierung“, „Geschäftsprozessmanagement (SE, ITS)“, „Innovationsmanagement im Mittelstand“, „Intelligente Prozesse, Maschinen und Produkte (SE, DS)“, „Lean Production / Lean Management“, „Predictive Analytics“, „Programmierung mit ABAP-Objects von SAP“, „Qualitätswesen“ oder das englischsprachige „Web-Technologies“.

Das sechste Semester ist in vollem Umfang dem Projektstudium vorbehalten. Laut Modulhandbuch bildet das Projektstudium die Grundlage für den Projektstudiumsbericht; es sollen aktuelle Problemstellungen und Projekte der Partnerunternehmen bearbeitet werden. Flankiert wird das praktische Arbeiten durch ein integriertes Tages-Seminar ‚Wissenschaftliches Arbeiten II‘ sowie drei 2-Tagesmodule zur Erlangung weiterer Fachkompetenzen und/oder Softskills.“

Im letzten (siebten) Semester wird die Bachelorthesis nebst Kolloquium absolviert. Zudem werden im Rahmen eines Moduls Case Studies behandelt. Zwei weitere theoretische Module („Industrielle Simulation“ und „Rechtliche Aspekte der Informationstechnologie“) vervollständigen das Semester.

Dementsprechend stellt sich das Curriculum des Studiengangs wie folgt tabellarisch dar (entnommen dem Selbstbericht der Hochschule):

Studiengang Softwaretechnologie						
	Fachrichtung Data Science	CrP	Fachrichtung IT-Security	CrP	Fachrichtung Softwareentwicklung	CrP
1. Semester	Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme	6	Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme	6	Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme	6
	Datenmodellierung und Datenmanagement	5	Datenmodellierung und Datenmanagement	5	Datenmodellierung und Datenmanagement	5
	Einführung in die Programmierung	5	Einführung in die Programmierung	5	Einführung in die Programmierung	5
	Grundlagen der Informatik 1	5	Grundlagen der Informatik 1	5	Grundlagen der Informatik 1	5
	Mathematik für Informatiker 1	5	Mathematik für Informatiker 1	5	Mathematik für Informatiker 1	5
	Coaching-Selbstkompetenz Teil 1	2	Coaching-Selbstkompetenz Teil 1	2	Coaching-Selbstkompetenz Teil 1	2
	Praxisphase 1	3	Praxisphase 1	3	Praxisphase 1	3
	Σ	31	Σ	31	Σ	31
2. Semester	Grundlagen der Informatik 2	6	Grundlagen der Informatik 2	6	Grundlagen der Informatik 2	6
	Mathematik für Informatiker 2	6	Mathematik für Informatiker 2	6	Mathematik für Informatiker 2	6
	Algorithmen und Datenstrukturen	5	Algorithmen und Datenstrukturen	5	Algorithmen und Datenstrukturen	5
	Datenbanksysteme	5	Datenbanksysteme	5	Datenbanksysteme	5
	Sozialkompetenz	4	Sozialkompetenz	4	Sozialkompetenz	4
	Coaching-Selbstkompetenz Teil 2	2	Coaching-Selbstkompetenz Teil 2	2	Coaching-Selbstkompetenz Teil 2	2
	Praxisphase 2	3	Praxisphase 2	3	Praxisphase 2	3
	Σ	31	Σ	31	Σ	31
3. Semester	Grundlagen der Informationssicherheit	5	Grundlagen der Informationssicherheit	5	Grundlagen der Informationssicherheit	5
	Requirements Engineering	6	Requirements Engineering	6	Requirements Engineering	6
	Software Engineering	6	Software Engineering	6	Software Engineering	6
	Statistische Grundlagen des Machine Learning	5	Management der Informationssicherheit: Standards und Normen	5	Entwicklung grafischer Bedienoberflächen und User-Interface-Design	5
	Betriebsethik	4	Betriebsethik	4	Betriebsethik	4
	Praxisphase 3	4	Praxisphase 3	4	Praxisphase 3	4
	Σ	30	Σ	30	Σ	30
4. Semester	Big Data and Data Wrangling	6	Secure Coding	6	Mobile Technologien	6
	Machine Learning	6	Penetration Testing	6	Modellgetriebene Softwareentwicklung	6
	Softwarearchitekturen	6	Softwarearchitekturen	6	Softwarearchitekturen	6
	Softwarequalität	6	Softwarequalität	6	Softwarequalität	6
	Projektmanagement	5	Projektmanagement	5	Projektmanagement	5
	Σ	29	Σ	29	Σ	29
5. Semester	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Σ	25	Σ	25	Σ	25
6. Semester	Projektstudium	32	Projektstudium	32	Projektstudium	32
		Σ	Σ	32	Σ	32
7. Semester	Case Studies: aktuelle und zukunftsweisende Anwendungen	6	Case Studies: aktuelle und zukunftsweisende Anwendungen	6	Case Studies: aktuelle und zukunftsweisende Anwendungen	6
	Industrielle Simulation	6	Industrielle Simulation	6	Industrielle Simulation	6
	Rechtliche Aspekte der Informationstechnologie	5	Rechtliche Aspekte der Informationstechnologie	5	Rechtliche Aspekte der Informationstechnologie	5
	Bachelor-Kolloquium	3	Bachelor-Kolloquium	3	Bachelor-Kolloquium	3
	Bachelor-Thesis	12	Bachelor-Thesis	12	Bachelor-Thesis	12
	Σ	32	Σ	32	Σ	32

Studiengang 02 – Ingenieurwesen – Elektrotechnik (B.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte, welche binnen sieben Semestern Regelstudienzeit zu erbringen sind. Den Studierenden wird das Studium in unterschiedlichen Fachrichtungen angeboten (Allgemeine Elektrotechnik und Technische Informatik). Die gewählte Fachrichtung umfasst insgesamt vier Module mit je fünf ECTS-Punkten. Ansonsten ist das Studium für beide Fachrichtungen gleich.

Die curriculare Umsetzung des dualen Studiums wurde unter obigem Abschnitt a) beschrieben.

Das Studium umfasst die Vermittlung von Grundlagen der Elektrotechnik innerhalb der ersten vier Semester. Im Verlaufe des Studiums werden diese fachlich aufbauend vermittelt und in den vier fachrichtungsspezifischen Modulen jeweils auf die gewählte Fachrichtung hin erweitert.

Das fünfte Semester steht für die Belegung der Wahlpflichtmodule zur Verfügung (zur Struktur s. obiger Abschnitt a)). Die Hochschule empfiehlt den Studierenden für die Belegung der Wahlpflichtmodule u.a. das Modul „Alternative Energien“, „Computernetzwerke 1 (AET)“, „Computernetzwerke 2 (TI)“, „Elektrische Antriebe (AET)“, „Elektrische Energieversorgung“, „Embedded Systems“, „Englisch im Auslandssemester“, „FPGA Design“, „Intelligente Prozesse, Maschinen und Produkte“, „IT-Sicherheit“, „Künstliche Intelligenz - Einführung für Elektrotechniker“, „Leistungselektronik“, „Leiterplatten Design“, „Predictive Analytics“, „Qualitätswesen“, „Robotik und Automatisierungstechnik“ sowie „Steuerungs- und Automatisierungstechnik“

Das sechste Semester ist in vollem Umfang dem Projektstudium vorbehalten. Laut Modulhandbuch bildet das Projektstudium die Grundlage für den Projektstudiumsbericht; es sollen aktuelle Problemstellungen und Projekte der Partnerunternehmen bearbeitet werden. Flankiert wird das praktische Arbeiten durch ein integriertes Tages-Seminar „Wissenschaftliches Arbeiten II“ sowie drei 2-Tagesmodule zur Erlangung weiterer Fachkompetenzen und/oder Softskills.

Im letzten (siebten) Semester wird die Bachelorthesis nebst Kolloquium absolviert. Zwei weitere theoretische Module („Allgemeine BWL und Recht für Ingenieure“ und „Aktuelle Themen der Automatisierungs-/Steuerungstechnik“) vervollständigen das Semester.

Dementsprechend stellt sich das Curriculum des Studiengangs wie folgt tabellarisch dar (entnommen dem Selbstbericht der Hochschule):

Studiengang Ingenieurwesen - Elektrotechnik				
	Fachrichtung	CrP	Fachrichtung	CrP
	Allgemeine Elektrotechnik		Technische Informatik	
1. Semester	Grundlagen der Elektrotechnik 1	7	Grundlagen der Elektrotechnik 1	7
	Mathematik für Ingenieure 1	6	Mathematik für Ingenieure 1	6
	Digitaltechnik	5	Digitaltechnik	5
	Informatik 1	5	Informatik 1	5
	Naturwissenschaften 1	5	Naturwissenschaften 1	5
	Coaching-Selbstkompetenz Teil 1	2	Coaching-Selbstkompetenz Teil 1	2
	Praxisphase 1	3	Praxisphase 1	3
	Σ	33	Σ	33
2. Semester	Grundlagen der Elektrotechnik 2	7	Grundlagen der Elektrotechnik 2	7
	Mathematik für Ingenieure 2	6	Mathematik für Ingenieure 2	6
	Informatik 2	5	Informatik 2	5
	Messtechnik	5	Mikrocomputertechnik	6
	Coaching-Selbstkompetenz Teil 2	2	Coaching-Selbstkompetenz Teil 2	2
	Praxisphase 2	3	Praxisphase 2	3
	Σ	28	Σ	29
3. Semester	Transformationen für Elektrotechnik	7	Transformationen für Elektrotechnik	7
	Elektronik	6	Elektronik	6
	Mikrocomputertechnik	6	Betriebssysteme und Rechnerarchitektur	5
	Grundlagen der Elektrotechnik 3	5	Softwaretechnik	5
	Betriebsethik	4	Betriebsethik	4
	Praxisphase 3	4	Praxisphase 3	4
	Σ	32	Σ	31
4. Semester	Informations- und Kommunikationstechnik	5	Embedded Systems	5
	Projektmanagement	5	Projektmanagement	5
	Regelungstechnik	5	Regelungstechnik	5
	Steuerungs- und Automatisierungstechnik	5	Computernetzwerke 1	5
	Englisch	4	Englisch	4
	Sozialkompetenz	4	Sozialkompetenz	4
	Σ	28	Σ	
5. Semester	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Σ	30	Σ	30
6. Semester	Projektstudium	32	Projektstudium	32
	Σ	32	Σ	32
7. Semester	Allgemeine BWL und Recht für Ingenieure	5	Allgemeine BWL und Recht für Ingenieure	5
	Seminar Aktuelle Themen der Automatisierungs-/Steuerungstechnik	7	Seminar Aktuelle Themen der Automatisierungs-/Steuerungstechnik	7
	Bachelor-Kolloquium	3	Bachelor-Kolloquium	3
	Bachelor-Thesis	12	Bachelor-Thesis	12
	Σ	27	Σ	27

Studiengang 03 – Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte, welche binnen sieben Semestern Regelstudienzeit zu erbringen sind. Den Studierenden wird das Studium in insgesamt vier unterschiedlichen Fachrichtungen angeboten („Allgemeiner Maschinenbau“, „Kälte- und Klimatechnik“, „Formgebung“ und „Hygiene Design“). Die gewählte Fachrichtung umfasst zwischen zwei und sechs Modulen. Diese Differenz wird curricular durch die Belegung zusätzlicher (bzw. weniger) Wahlpflichtmodule ausgeglichen.

Die curriculare Umsetzung des dualen Studiums wurde unter obigem Abschnitt a) beschrieben.

Das Studium umfasst die Vermittlung von Grundlagen des Maschinenbaus innerhalb der ersten vier Semester. Im Verlaufe des Studiums werden diese fachlich aufbauend vermittelt und in den fachrichtungsspezifischen Modulen jeweils auf die gewählte Fachrichtung hin erweitert. Die Belegung von Fachrichtungsmodulen beginnt im dritten Semester und endet für alle Fachrichtungen außer „Formgebung“ im siebten Semester. Die Fachrichtung „Formgebung“ beinhaltet lediglich zwei fachrichtungsspezifische Module. Diese werden im dritten Semester studiert. Im Rahmen der Fachrichtung werden zusätzliche Wahlpflichtmodule im vierten und siebten Semester studiert, während die übrigen Fachrichtungen weitere fachrichtungsspezifischen Module vorsehen.

Das fünfte Semester steht für alle Fachrichtungen ausschließlich für die Belegung der Wahlpflichtmodule zur Verfügung (zur Struktur s. obiger Abschnitt a)). Die Hochschule empfiehlt den Studierenden für die Belegung der WP-Module u.a. das Modul „CAX-Technologie“, „Elektrische Antriebe (nur AMB)“, „Elektrotechnik für MB (nur FG, KK)“, „Fahrzeugtechnik“, „Finite Elemente“, „Innovationsmanagement im Mittelstand“, „Intelligente Prozesse, Maschinen und Produkte“, „Konstruktionsmethodik“, „Kunststofftechnik“, „Maschinensicherheit (Pflicht für HD)“, „Predictive Analytics“, „Produktionsmanagement“, „Qualitätswesen“, „Rapid Prototyping“, „Robotik und Automatisierungstechnik“, „Werkstoffe der Formgebung (FG)“, „Werkzeuge und Fügetechnik der Formgebung (FG)“ sowie „Werkzeugmaschinen (AMB)“.

Das sechste Semester ist in vollem Umfang dem Projektstudium vorbehalten. Laut Modulhandbuch bildet das Projektstudium die Grundlage für den Projektstudiumsbericht; es sollen aktuelle Problemstellungen und Projekte der Partnerunternehmen bearbeitet werden. Flankiert wird das praktische Arbeiten durch ein integriertes Tages-Seminar „Wissenschaftliches Arbeiten II“ sowie drei 2-Tagesmodule zur Erlangung weiterer Fachkompetenzen und/oder Softskills.

Im letzten (siebten) Semester wird die Bachelorthesis nebst Kolloquium absolviert. Drei weitere theoretische Module („Allgemeine BWL und Recht für Ingenieure“ und „Informatik 1“ für alle Fachrichtungen sowie ein fachrichtungsspezifisches Modul resp. für die Fachrichtung „Formgebung“ alternativ die Belegung eines weiteren WP-Moduls) vervollständigen das Semester.

Dementsprechend stellt sich das Curriculum des Studiengangs wie folgt tabellarisch dar (entnommen dem Selbstbericht der Hochschule):

Studiengang Ingenieurwesen - Maschinenbau				
	Fachrichtung Allgemeiner Maschinenbau	CrP	Fachrichtung Kälte- und Klimatechnik	CrP
1. Semester	Konstruktion / CAD	6	Konstruktion / CAD	6
	Mathematik für Ingenieure 1	6	Mathematik für Ingenieure 1	6
	Technische Mechanik 1	6	Technische Mechanik 1	6
	Werkstofftechnik	5	Werkstofftechnik	5
	Naturwissenschaften 1	5	Naturwissenschaften 1	5
	Coaching-Selbstkompetenz Teil 1	2	Coaching-Selbstkompetenz Teil 1	2
	Praxisphase 1	3	Praxisphase 1	3
	Σ	33	Σ	33
2. Semester	Mathematik für Ingenieure 2	6	Mathematik für Ingenieure 2	6
	Technische Mechanik 2	6	Technische Mechanik 2	6
	Fertigungstechnik	5	Fertigungstechnik	5
	Naturwissenschaften 2	5	Naturwissenschaften 2	5
	Coaching-Selbstkompetenz Teil 2	2	Coaching-Selbstkompetenz Teil 2	2
	Praxisphase 2	3	Praxisphase 2	3
	Σ	27	Σ	27
3. Semester	Transformationen für Maschinenbau	7	Transformationen für Maschinenbau	7
	Technische Mechanik 3	6	Kältetechnik 1	6
	Maschinenelemente 1	6	Maschinenelemente 1	6
	Thermodynamik	5	Thermodynamik	5
	Betriebsethik	4	Betriebsethik	4
	Praxisphase 3	4	Praxisphase 3	4
	Σ	32	Σ	32
4. Semester	Maschinenelemente 2	7	Maschinenelemente 2	7
	Fluidmechanik	6	Fluidmechanik	6
	Automatisierungs- und Regelungstechnik	5	Automatisierungs- und Regelungstechnik	5
	Projektmanagement	5	Projektmanagement	5
	Englisch	4	Englisch	4
	Sozialkompetenz	4	Sozialkompetenz	4
	Σ	31	Σ	31
5. Semester	<u>Wahlpflichtmodul</u>	5	<u>Wahlpflichtmodul</u>	5
	<u>Wahlpflichtmodul</u>	5	<u>Wahlpflichtmodul</u>	5
	<u>Wahlpflichtmodul</u>	5	<u>Wahlpflichtmodul</u>	5
	<u>Wahlpflichtmodul</u>	5	<u>Wahlpflichtmodul</u>	5
	<u>Wahlpflichtmodul</u>	5	<u>Wahlpflichtmodul</u>	5
	Σ	25	Σ	25
6. Semester	Projektstudium	32	Projektstudium	32
	Σ	32	Σ	32
7. Semester	Allgemeine BWL und Recht für Ingenieure	5	Allgemeine BWL und Recht für Ingenieure	5
	Elektrotechnik für Maschinenbau	5	Klimatechnik	5
	Informatik 1	5	Informatik 1	5
	Bachelor-Kolloquium	3	Bachelor-Kolloquium	3
	Bachelor-Thesis	12	Bachelor-Thesis	12
	Σ	30	Σ	30

Studiengang Ingenieurwesen - Maschinenbau				
	Fachrichtung Formgebung	CrP	Fachrichtung Hygiene Design	CrP
1. Semester	Konstruktion / CAD	6	Konstruktion / CAD	6
	Mathematik für Ingenieure 1	6	Mathematik für Ingenieure 1	6
	Technische Mechanik 1	6	Technische Mechanik 1	6
	Werkstofftechnik	5	Werkstofftechnik	5
	Naturwissenschaften 1	5	Naturwissenschaften 1	5
	Coaching-Selbstkompetenz Teil 1	2	Coaching-Selbstkompetenz Teil 1	2
	Praxisphase 1	3	Praxisphase 1	3
	Σ	33	Σ	33
2. Semester	Mathematik für Ingenieure 2	6	Mathematik für Ingenieure 2	6
	Technische Mechanik 2	6	Technische Mechanik 2	6
	Fertigungstechnik	5	Fertigungstechnik	5
	Naturwissenschaften 2	5	Naturwissenschaften 2	5
	Coaching-Selbstkompetenz Teil 2	2	Coaching-Selbstkompetenz Teil 2	2
	Praxisphase 2	3	Praxisphase 2	3
Σ	27	Σ	27	
3. Semester	Transformationen für Maschinenbau	7	Hygienische Prozesstechnik und Gebäudeausstattung	7
	Maschinenelemente 1	6	Maschinenelemente 1	6
	Thermodynamik	5	Thermodynamik	5
	Verfahren der Formgebung	5	Maschinensicherheit	5
	Betriebsethik	4	Betriebsethik	4
	Praxisphase 3	4	Praxisphase 3	4
Σ	31	Σ	31	
4. Semester	Maschinenelemente 2	7	Maschinenelemente 2	7
	Wahlpflichtmodul	7	Fluidmechanik	6
	Wahlpflichtmodul	5	Hygiene Design	6
	Projektmanagement	5	Projektmanagement	5
	Englisch	4	Englisch	4
	Sozialkompetenz	4	Sozialkompetenz	4
	Σ	32	Σ	32
5. Semester	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Wahlpflichtmodul	5	Wahlpflichtmodul	5
	Σ	25	Σ	25
6. Semester	Projektstudium	32	Projektstudium	32
	Σ	32	Σ	32
7. Semester	Allgemeine BWL und Recht für Ingenieure	5	Allgemeine BWL und Recht für Ingenieure	5
	Wahlpflichtmodul	5	Elektrotechnik für Maschinenbau	5
	Informatik 1	5	Informatik 1	5
	Bachelor-Kolloquium	3	Bachelor-Kolloquium	3
	Bachelor-Thesis	12	Bachelor-Thesis	12
	Σ	30	Σ	30

Studiengang 04 – Systems Engineering (M.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte, welche binnen drei Semestern Regelstudienzeit zu erbringen sind. Den Studierenden wird das Studium in den beiden Fachrichtungen „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“ angeboten. Die gewählte Fachrichtung umfasst insgesamt fünf Module mit je fünf ECTS-Punkten.

Das Curriculum des Studiengangs stellt die Hochschule im Rahmen des Selbstberichts wie folgt tabellarisch dar:

Studiengang Systems Engineering				
	Fachrichtung Maschinenbau	CrP	Fachrichtung Elektrotechnik	CrP
1. Semester	Einführung in das Systems Engineering	5	Einführung in das Systems Engineering	5
	Strukturmechanik	5	Leistungselektronik	5
	Thermodynamik	5	Signalverarbeitung	5
	Projekt Robotik/Digitalisierung	5	Projekt Robotik/Digitalisierung	5
	Projektphase 1	10	Projektphase 1	10
2. Semester	Strukturelle und funktionale Systemsimulation	5	Strukturelle und funktionale Systemsimulation	5
	Angewandte Fluidmechanik	5	Elektrodynamik	5
	Messtechnik und Sensorik in der industriellen Praxis	5	Messtechnik und Sensorik in der industriellen Praxis	5
	Wahlpflichtfach	5	Wahlpflichtfach	5
	Projektphase 2	10	Projektphase 2	10
3. Semester	Optimierung komplexer Systeme unter Einsatz von MSR-Techniken	5	Fortgeschrittene Verfahren der Analogtechnik	5
	Industrielle Kommunikationstechnik	5	Industrielle Kommunikationstechnik	5
	Master-Thesis + Kolloquium	20	Master-Thesis + Kolloquium	20
	Σ	90	Σ	90

Im Gegensatz zu den Bachelorstudiengängen ist im Masterstudiengang keine Praxisphase vorgesehen. Stattdessen ist in den beiden ersten Semestern eine Projektphase vorgesehen.

„In den Projektphasen wird individuell in Abstimmung zwischen Studierenden, ZDH und Unternehmen ein vertiefender Schwerpunkt bestimmt und in einem Anmeldebogen festgehalten. Die Projektphasen beinhalten auch die Erstellung eines Berichtes und eine Präsentation der Ergebnisse. Die Durchführung der Module Projektphase 1 und 2 erfolgt gemäß einem entsprechenden Ablaufplan (vgl. Anlage C.2.3). Die Studierenden werden im Rahmen ihres Projektes durch einen Firmenbetreuer unterstützt und erarbeiten sich darüber hinaus benötigte, vorher definierte Wissensbereiche selbstständig. Firmenbetreuern und Studierenden steht dabei der Hochschulbetreuer beratend zur Seite. Der Masterstudiengang folgt einem Zeitmodell mit dreitägigen theoretischen Lehrblocks alle zwei Wochen. Die Projektphasen und Masterthesis finden ganzjährig parallel dazu statt.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 50)

Der Masterstudiengang vertieft im Rahmen der ersten beiden Semester die Kenntnisse der Studierenden in Richtung des Systems Engineering. Hierfür werden fachübergreifend Module studiert, welche dann in den vier spezifischen Modulen auf die jeweils gewählte Fachrichtung hin vertieft werden. Ergänzt wird dies durch ein Wahlpflichtmodul, innerhalb dessen „Digitale Bildverarbeitung“, „Ethik und Interkulturelle Kompetenz“, „Integrative Produktionstechnologie“, „Regenerative Energiesysteme“ oder „Technologie im Weltraum“ belegt werden kann.

Im dritten und somit letzten Semester des Studiengangs wird die Masterthesis inkl. Kolloquium im Umfang von 20 ECTS-Punkten absolviert. Zwei weitere Theoriemodule mit je fünf ECTS-Punkten liegen ebenfalls in diesem Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe stellt für alle vier zu akkreditierenden Studiengänge stimmige und sinnhafte Studiengangskonzepte fest. Diese wurden in der Vergangenheit zielgerichtet weiterentwickelt. Hierbei wurden sowohl externe Einflüsse (z. B. Empfehlungen der damaligen Akkreditierung, aktuelle technische Entwicklungen, Rückmeldungen von Praxispartnern) als auch interne Impulse (Rückmeldungen von Studierenden) in zielführender Weise aufgenommen.

Die Zusammenstellung von Modulen zur Vermittlung theoretischer und wissenschaftlicher Inhalte führt gemeinsam mit dem hohen Anwendungsbezug innerhalb der Praxisphasen und der konsequent dualen Ausrichtung der Studiengänge zu jeweils kohärenten Gesamtqualifikationszielen der Studiengänge und ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe angemessen. Die Studierenden haben durch die Wahlpflichtbereiche innerhalb der Studiengänge die Möglichkeit, einen Teil ihres Studiums auf ihre Bedürfnisse und die Anforderungen ihres berufspraktischen Umfelds hin auszurichten. Durch die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge wird den Studierenden eine Zusammenstellung von Qualifikationen und Kenntnissen vermittelt, welche für aktuelle und zukünftig zu erwartende Themen und Aufgaben in den jeweiligen Fachrichtungen benötigt werden. Dies wird auch durch das hohe Maß an Praxisbezug (sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden) sichergestellt. Die Zusammensetzung der Module und Inhalte konnte die Gutachter*innengruppe somit insgesamt überzeugen.

Die Bezeichnung der Studiengänge sowie die Bezeichnung der vergebenen Abschlüsse bewertet die Gutachter*innengruppe als passend zu den vorgelegten Curricula und den angebotenen Fachrichtungen.

Durch eine aktivierende Lehre werden die Studierenden in die Lehre einbezogen. Dies wird durch die seminaristischen Formate und eine angemessene Kohortengröße sehr gut ermöglicht.

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die Curricula unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sind. Sie werden den fachlichen Standards gerecht. Die Bachelorstudiengänge entsprechen erkennbar dem Charakter grundständiger Studiengänge. Der Masterstudiengang vertieft die im vorherigen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen und ist somit erkennbar ein weiterführendes Studium. Die in den Studiengängen enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Die dualen Studiengänge befähigen die Studierenden in praxisorientierter Weise zur Aufnahme einer angemessenen Berufstätigkeit. Die Gutachtenden bestätigen den anwendungsorientierten Charakter des Masterstudienganges.

Die Studiengangskonzepte umfassen eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module – mit Ausnahme des Moduls „Coaching-Selbstkompetenz“, welches sich über zwei Semester erstreckt – sich jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Rahmen der in diesem Cluster zu akkreditierenden Studiengänge können laut den Studienplänen alle Module – mit Ausnahme des Moduls „Coaching-Selbstkompetenz“, welches sich über zwei Semester erstreckt – innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Unter § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ sowie § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ hat die Hochschule die Anerkennungsregelungen für die Studiengänge verbindlich festgeschrieben. Zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden führt die Hochschule im Selbstbericht studiengangsübergreifend wie folgt weiter aus:

„Die Studierenden des ZDH können Auslandserfahrung in fakultativen Auslandssemestern und Auslandspraktika sammeln. Für ein Auslandssemester bietet sich in den Bachelorstudiengängen das fünfte Semester als Mobilitätsfenster an. Es sieht ausschließlich Wahlpflichtmodule vor. Diese können auch an ausländischen Hochschulen belegt und gemäß § 14 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen angerechnet werden, wenn sie mit dem Inhalt des Studiengangs vereinbar sind. Die Stundenpläne werden individuell im Voraus zwischen dem Studierenden und der Koordinatorin für Auslandsaufenthalte im ZDH abgestimmt, um eine Anrechenbarkeit sicherzustellen und einen Verzug im Studienablauf zu vermeiden.

Fakultative Auslandspraktika können in allen Studiengängen individualisiert in den praktischen Phasen stattfinden. Informationen und Unterstützung erhalten die Studierenden bei den Auslandsbeauftragten des ZDH und dem International Office.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 20 f.)

Verpflichtende Auslandsaufenthalte sind in den Studiengängen nicht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzuerkennen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lisabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachter*innengruppe bewertet daher das derzeitige Mobilitätskonzept für die Studiengänge als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Die Betreuungsleistung durch die Fachvertretungen bewertet die Gutachter*innengruppe insgesamt als sehr gut. Durch die Struktur des fünften Studiensemesters wird in den Bachelorstudiengängen ein Zeitfenster geschaffen, innerhalb dessen die Studierenden besonders leicht die Möglichkeit haben, Studienleistungen im Rahmen eines Auslandsaufenthalts zu erbringen. Die Vereinbarung eines Learning Agreements hilft den Studierenden bei einer schnellen und unkomplizierten Anerkennung ihrer Leistungen. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachter*innengruppe als gute Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden. In den Gesprächen vor Ort wurde geschildert, dass ca. 10% der Studierenden die Mobilitätsmöglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt nutzten.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die im Rahmen der vom ZDH angebotenen Studiengänge verfolgt die Hochschule ein spezielles Konzept zur Organisation der Lehre:

„Eine Besonderheit von StudiumPlus beruht darauf, dass die Lehre durch hauptamtlich Lehrende der THM bei StudiumPlus zwar von Mitgliedern verschiedener Fachbereiche erbracht wird, diese jedoch nicht für den eigenen Heimatfachbereich, sondern für das ZDH tätig sind. Daher erfolgt die Lehre am ZDH in der Regel im Lehrauftrag.

Das ZDH ist nach der Grundordnung der Hochschule für die grundständigen dualen Programme zentral zuständig und den Fachbereichen insoweit gleichgestellt. Für die Erfüllung von Leitungs- und Managementaufgaben im Direktorium (vgl. Anlage J.4) sind dem ZDH durch das Präsidium der THM in Summe vier hauptamtliche Professorenstellen zugewiesen, welche auf elf Direktoren verteilt sind. Die Mitarbeiter des ZDH sind in Teams gegliedert, welche die organisatorischen Einheiten Studienbetrieb, Marketing, Praxis- und Projektphasen, Akkreditierung, Qualitätsmanagement, Planung und Technik, IT-Management und Servicepoint abbilden (vgl. Anlage J.4). Die Teams arbeiten grundsätzlich standortübergreifend. Insbesondere in den Bereichen Studienbetrieb, Servicepoint und IT-Management sind Mitarbeiter in den Außenstellen ständig präsent. Auch die Studiengangsleitungen sind regelmäßig am Campus Wetzlar und den sechs Außenstellen vor Ort ansprechbar.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 21)

Ebenfalls in der Selbstdokumentation wird das System zur Weiterqualifikation der Lehrenden erläutert:

„Die THM bietet durch das Zentrum für kooperatives Lehren und Lernen (ZekoLL), dem Hochschulpakt 2020 folgend, Hochschullehrern, Laborbeschäftigten, dem wissenschaftlichen Personal und auch den technisch-administrativen Mitarbeitern umfangreiche Weiterbildungs-, Personalentwicklungsmöglichkeiten und -konzepte, unter anderem in den Bereichen Forschungsmanagement, Lehre, Persönlichkeitsentwicklung und Sprachen, an. Weiterhin können die Hochschulangehörigen am gemeinsamen Weiterbildungsangebot der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildungen (AGWW), einem Verbund der hessischen Hochschulen, teilnehmen, um sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln. Daneben bietet die THM regelmäßig hausintern hochschuldidaktische Workshops im Rahmen des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) für alle Bediensteten an sowie kurze Impulsvorträge (Time for Teaching) für Mitarbeiter und Studierende zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch und für Diskussionen an. Außerdem fördert die Hochschule die individuelle wissenschaftliche Weiterbildung der Professoren im Rahmen der Gewährung von Forschungssemestern.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 21 f.)

Zur Bewertung der personellen Ausstattung wurden der Gutachter*innengruppe die folgenden Informationen zugänglich gemacht:

- Eine detaillierte Darstellung, aus der standortspezifisch erkennbar wird, welches Modul durch welche*n Lehrende*n erbracht wird (s. Anlage E.4.*)
- Ein Personalhandbuch inklusive der Lebensläufe der in den Studiengängen Lehrenden (s. Anlage D)

In Anlage E.1.* stellt die Hochschule dar, welcher Anteil der Lehre im jeweiligen Studiengang durch welche Lehrgruppe erbracht wird. Hieraus ergibt sich die folgende Aufteilung:

	Studiengang 01 – Softwaretechnologie (B.Sc.)	Studiengang 02 – Ingenieurwesen – Elektrotechnik (B.Eng.)	Studiengang 03 – Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)	Studiengang 04 – Systems Engineering (M.Eng.)
Professor*innen	127,8 SWS	125,8 SWS	202,5 SWS	63,2 SWS
LfbA/MA	83 SWS	78 SWS	64 SWS	4 SWS
Lehrbeauftragte	131,9 SWS	158,7 SWS	299,9 SWS	30,2 SWS

Der Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehre liegt somit zwischen 31,0% (Master Systems Engineering) und 52,9% (Ingenieurwesen – Maschinenbau).

In den Gesprächen vor Ort ließ sich die Gutachter*innengruppe das System zur Akquise und zur Einbindung der externen Lehrbeauftragten erläutern. Aus den Schilderungen wurde deutlich, dass im Falle eines erstmaligen Lehrauftrages eine Unterstützung seitens der Festangestellten und der THM-Zentrale erfolgt, um die Lehrbeauftragten didaktisch zu qualifizieren. Lehraufträge werden auch immer nur semesterweise vergeben. Ein neuer Lehrauftrag wird nur im Falle einer positiven Bewertung der vergangenen Lehrtätigkeit erteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe erachtet das besondere Konzept zur Organisation der Lehrausstattung als prinzipiell angemessen. Im Rahmen der in diesem Cluster zu akkreditierenden Studiengänge werden mindestens 47% der Lehre durch hauptamtlich Lehrende in Nebentätigkeit erbracht. Die Gutachter*innengruppe hat aufgrund des nicht geringen Anteils an Lehrbeauftragten in allen zu akkreditierenden Studiengängen hinterfragt, mit welchen Mitteln die Hochschule die Qualität der extern erbrachten Lehre sichert. Das skizzierte System konnte die Gutachter*innengruppe insgesamt überzeugen – sie erachtet die Instrumente zur Sicherung der Qualität als vollkommen angemessen für die Durchführung der Studiengänge.

Die Gutachter*innengruppe konnte somit auf Basis der vorgelegten Informationen zur Feststellung kommen, dass das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Dies gilt auch für die Durchführung der Studiengänge an unterschiedlichen Standorten.

Die Gutachter*innen beurteilen die hochschulweit angebotenen Maßnahmen zu Weiterqualifizierung der Lehrenden als sehr gut.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Selbstbericht finden sich auf S. 19 f. Angaben der Hochschule zur Ressourcenausstattung der Studiengänge.

Die Hochschule beschreibt die Bibliotheksausstattung wie folgt:

„Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Serviceeinrichtung der Hochschule. Die Hochschulstandorte in Gießen und Friedberg verfügen über einen Bibliotheksbereich, der für Literatur- und Informationsversorgung aller Hochschulmitglieder zuständig ist. Die Schwerpunkte der Bibliotheken sind Wirtschaft, Informatik sowie Ingenieur- und Naturwissenschaften. Informationen zu Ausstattung und Öffnungszeiten erhalten Studierende über die Website der Bibliothek.“

In der Haushaltsplanung der Hochschule werden vom zugewiesenen Gesamtbudget Mittel für die zentrale Hochschulbibliothek gesperrt. Jeder Fachbereich kann somit (und ist dazu

aufgefordert), fachspezifische Literatur und Zeitschriften nach eigenen Anforderungen und individuellem Bedarf über die Bibliothek beschaffen. Mit gleicher Zielsetzung hat die Bibliothek auch ein Vorschlagswesen eingerichtet, durch das Literaturwünsche der Studierenden erfragt und bearbeitet werden können. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden durch das ZDH die in Tabelle 5 aufgeführten Mittel verausgabt.“

	Mittel 2020	Mittel 2021
Einzelbestellungen	37472,28 €	43365,21 €
Zeitschriften-Abos	500 €	0 €
Online-Abos	6200 €	5000 €
Gesamt	44172,28 €	48365,21 €

Tabelle 5: Literatúrausgaben in den Jahren 2020 und 2021. (Selbstbericht der Hochschule, S. 22)

Zur räumlichen Ausstattung macht die Hochschule folgende Angaben:

„Dem ZDH stehen am Standort Wetzlar zwei Gebäude (A1 und A15) mit eingerichteten Hörsälen, PC-, Seminar- und Aufenthaltsräumen sowie Büros zur Verfügung (vgl. Anlage L). Darüber hinaus wurden in den Jahren 2010 bis 2016 insgesamt sechs Außenstellen in Frankenberg, Bad Wildungen, Bad Hersfeld, Biedenkopf, Bad Vilbel und Limburg mit adäquaten Räumlichkeiten eröffnet und ein der lokalen Nachfrage angepasstes Studienangebot eingeführt (vgl. Anlage J.5). Die maximale Gruppengröße ist in Wetzlar auf 30 Studierende und in den Außenstellen auf 25 Studierende begrenzt.

An allen Standorten stehen Laptops, transportable Beamer, Videokameras und -geräte, Digitalkameras, Whiteboards/Tafeln, Dokumentenkameras und moderne Medientechnik bereit. Dies ermöglicht insbesondere auch die Durchführung von online und hybriden Lehrformaten.

Am Standort Wetzlar wurden Labore zur Demonstration und Untersuchung von digital unterstützten Entwurfs- und Herstellungsverfahren (DigiLabs) eingerichtet. Gleiches ist für die Außenstellen im Aufbau. Zusätzlich werden derzeit Gruppenarbeitsräume im Rahmen des Projektes proDUAL der hessischen Landesregierung mit zusätzlichen Arbeits- und Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet.

Mit Ausnahme der PC-Räume und DigiLabs verzichtet das ZDH ganz bewusst auf die kostenintensive Einrichtung eigener Labore. Dies könnte für das auf beschränkte Studierendenzahlen ausgelegte Konzept nicht sinnvoll dargestellt werden. Vielmehr wird bei Lehrveranstaltungen, die Laboreinrichtungen und Geräte erfordern, auf die Ressourcen der Fachbereiche der Hochschule zurückgegriffen. Ein wesentlicher Anteil der praktischen Ausbildung findet im Rahmen von StudiumPlus in den Partnerunternehmen statt und greift dort auf die vorhandene Ausstattung zurück.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 19)

Den Studierenden werden zudem die folgenden Möglichkeiten für einen ortsunabhängigen Zugriff auf Lehrinhalte sowie Unterstützungssysteme geboten:

„Die Studierenden von StudiumPlus erhalten für den Zugriff auf die E-Study-Angebote zwei Accounts – den THM-Account und den OsPlus-Account (OnlineServicePlus). Der THM-Account wird direkt von der THM verwaltet. Über diesen Account können die Studierenden auf die Online-Dienste der THM zugreifen, um z. B. Studienbescheinigungen auszudrucken oder Notenübersichten abzurufen.

Der OsPlus-Account ist über die Homepage von StudiumPlus unter www.studiumplus.de erreichbar. Über den OsPlus-Account werden Informationen zu Lehrveranstaltungen und Terminen direkt an den Studierenden per Newsletter und Lehrveranstaltungs-News versendet und Abfragen, wie z. B. die Anmeldung zu Wahlpflichtmodulen durchgeführt. Alle

Studierenden erhalten zu Beginn ihres Studiums eine Einführung in beide Accounts durch das wissenschaftliche Personal. Zudem nutzen die THM und StudiumPlus die Plattform Moodle als Lernmanagementsystem für Diskussionen, Übungen, Klausurvorbereitung, Chat oder als Wikifunktion. Moodle wird von den Lehrenden als Begleitplattform für Präsenzveranstaltungen genutzt.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 23)

Die Studiengänge sind zudem mit einer Studienfachberatung ausgestattet. Diese unterstützt sowohl Interessierte als auch Studierende bei Fragen rund ums Studium sowie die Studienorganisation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe erachtet die nicht-personelle und die nicht-professorale personelle Ausstattung als gut geeignet für die Durchführung der zu akkreditierenden Studiengänge. Hierbei konnte die Hochschule überzeugend darlegen, dass die Ressourcen zielgerichtet und den besonderen Belangen eines dualen Studiengangs Rechnung tragend eingesetzt werden.

Im Rundgang am Standort Wetzlar konnten die Räumlichkeiten inkl. der besuchten Labore überzeugen. Ebenso stellt die Bibliothek in der beschriebenen Ausstattung die erwartbare Literaturversorgung der Studierenden sicher und konnte auf Basis der Beschreibung überzeugen.

Aus den Gesprächen vor Ort gewann die Gutachter*innengruppe den Eindruck, dass es hilfreich sein könnte, wenn an den Außenstandorten eine Grundausrüstung praktischer Labore ergänzt werden könnte. Die Gutachter*innen kommen zu der Einschätzung, dass die Hochschule es schafft, dass durch eine geschickte Vernetzung der Standorte kein spürbares Defizit dieser Laborausstattung entsteht.

In Gesprächen mit Studierenden der Studiengänge wurde erkennbar, dass diese insgesamt mit der Ausstattung zufrieden sind. Ihnen stehen fachliche und überfachliche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, besonders auch unter Berücksichtigung der dualen Ausrichtung des Studiengangs. Aus dem Gespräch entstand bei den Gutachtenden der Eindruck, dass der Standort Bad Hersfeld davon profitieren würde, wenn (zusätzliche) Aufenthaltsräume für Studierende geschaffen werden würden.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt die Ressourcenausstattung daher an allen Standorten als insgesamt absolut angemessen für die zu akkreditierenden Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die zu akkreditierenden Studiengänge verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Im Rahmen der zu akkreditierenden Studiengänge werden folgende Prüfungsformen zur Überprüfung des Lernerfolgs eingesetzt: Bericht und Präsentation, ePortfolio, Fallstudie, Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Praktikum, Praktische Prüfung, Präsentation, Programmieraufgaben, Projekt, Projektarbeit, (Projektstudiums-) Bericht, (schriftliche) Ausarbeitungen und Präsentationen, Übungen, Übungsaufgabe(n), Thesis und Kolloquium.

Grundsätze der Prüfungsformen werden in den „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ und den „Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ festgeschrieben. Im Rahmen der fachspezifischen Prüfungsordnungen resp. der Modulhandbücher als Anlagen werden die Prüfungsformen konkretisiert.

In § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ sowie den „Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können. Dies gilt laut demselben Paragraphen nicht für die Abschlussarbeit, welche lediglich einmalig wiederholt werden darf. Zusätzlich wird den Studierenden der Bachelorstudiengänge ein „Wiederholungsjoker“ eingeräumt: „während des gesamten Bachelorstudiums bestehen einmalig bis zu zwei zusätzliche Wiederholungsversuche (Joker) für nicht bestandene Prüfungsleistungen oder -teilleistungen. Die Joker sind außer für die Bachelorarbeit mit Kolloquium und die Praxis- oder Projektphasen frei für die Wiederholung aller Prüfungsleistungen und -teilleistungen einsetzbar. Es ist möglich, beide Joker für die Wiederholung der gleichen Prüfungsleistung oder -teilleistung zu verwenden.“ Dies gilt nicht für den Masterstudiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Durch das Spektrum der spezifischen Prüfungsformen werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen. Innerhalb der Studiengänge werden einzelne Module nicht mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Dies wurde in den Gesprächen vor Ort thematisiert. Die Gründe für den Verzicht auf eine Prüfungsleistung sind fachlicher/didaktischer Natur. So ist z. B. das Modul zur Unternehmensethik vor allem für einen reflexiven Diskurs vorgesehen, welcher sich im Rahmen einer standardisierten Prüfung schlecht abbilden lässt. Die Gutachter*innen erachten es in diesem Kontext als angemessen, den Modulabschluss ohne eine Prüfung zu ermöglichen. Das System setzt auf Modulabschlussprüfungen, innerhalb derer die Kompetenzen aus den einzelnen Bestandteilen der jeweiligen Module berücksichtigt werden. Das Prüfungssystem wirkt somit gut durchdacht, zielgerichtet umgesetzt und kompetenzorientiert.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Besonders die Möglichkeit des „Wiederholungsjokers“ ist aus Sicht der Gutachtenden in dem begrenzt eingesetzten Maß ein sinnvolles Entgegenkommen an die Studierenden. Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für alle vier zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Hochschule sicher, dass die in den Studienverlaufsplänen vorgesehenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Semestern stets angeboten werden. Zudem stellt sie mittels abgeschlossener Kooperationsverträge mit den Praxispartnern sicher, dass die Studierbarkeit auch im Lernort Betrieb gewährleistet ist. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht.

Bei der Lehrplanung werden durch klar strukturierte Semesterabläufe sowie klaren Regelungen zu den Zeitfenstern für Theorie- und Praxiseinheiten Kollisionen von Pflichtveranstaltungen, die nach Studienverlaufplan gleichzeitig zu belegen sind, ausgeschlossen.

In der Regel können nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Dies gilt nicht für die Abschlussarbeiten, welche bei Nichtbestehen einmalig wiederholt werden können. Zudem wird Studierenden der Bachelor-Studiengänge der im vorherigen Abschnitt beschriebene „Wiederholungs-Joker“ angeboten.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. In exemplarisch vorgelegten Ergebnissen dieser Erhebung wurde erkennbar, dass die Studierenden in aller Regel den kalkulierten Workload der Module für angemessen hielten. Die Zufriedenheit der Studierenden mit den Modulen wurde ebenfalls abgefragt und wird in aller Regel als hoch eingestuft.

Durch die Struktur der Curricula (in der Regel mindestens fünf Leistungspunkte je Modul, höchstens sechs Theoriemodule je Semester) werden pro Semester im regulären Studienverlauf nicht mehr als sechs Modulprüfungen abgefordert. Für den Abschluss weniger Module ist das Absolvieren von mehr als einer Prüfungsleistung erforderlich. Hierfür wurden im Rahmen des Selbstberichts inhaltliche/didaktische Begründungen vorgelegt, denen sich die Gutachter*innengruppe anschließt. Die Anzahl dieser Ausnahmen ist zudem gering genug, um die Studierbarkeit nicht zu beeinträchtigen.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit zudem weitere Elemente installiert, wie z. B. eine zentrale Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können. Zudem gibt es deutlich ausgewiesene Ansprechpersonen in der Hochschule und den Betrieben, welche die Studierenden bei Fragen und der Organisation ihres dualen Studiums unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen, Statistiken zum Studienabschluss (s. Abschnitt 4.2 dieses Gutachtens)) kommt die Gutachter*innengruppe zur Bewertung, dass die anspruchsvollen Studiengänge studierbar sind. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich hiermit insgesamt zufrieden. Die Gutachter*innengruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, studierendenfreundliche Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert. Aus den Erhebungen zum Studienverlauf wird deutlich, dass ein Überschreiten der Regelstudienzeit für alle Studiengänge eine klare Ausnahme darstellt.

Die Gutachter*innengruppe sieht im Handeln der Hochschule ein sehr strukturiertes Vorgehen, welches vor allem auch studierendenorientiert und sehr studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit in sehr guter Art sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei allen im Rahmen dieses Verfahrens zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich um duale Studienprogramme. Der hieraus resultierende besondere Profilianspruch wurde/wird im Verlauf dieses Bewertungsberichts unter den Aspekten und Abschnitten der einzelnen akkreditierungsrelevanten Vorgaben beschrieben und bewertet.

Die Hochschule zielt auf eine permanente Verzahnung zwischen den Theorie- und den Praxis-einheiten der Studiengänge. Durch diese wird ein intensives Studium ermöglicht, bei dem zum einen erlernte Problemlösungsmethoden und angeeignetes Fachwissen schon während des Studiums in der betrieblichen Praxis erprobt, untermauert und vertieft und zum anderen praktische Erfahrungen in die Lehrveranstaltungen eingebracht und dort analysiert und verarbeitet werden können.

In den Modulbeschreibungen werden die am Lernort Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Phasen zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen mit Bezug auf Theoriemodule der nachfolgenden Semester der Praxisphasen aufgeführt. In den Beschreibungen der Theoriemodule wird auf die im Unternehmen erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen verwiesen.

Die Hochschule setzt die duale Konzeption der Studiengänge dergestalt um, dass diese Informationen in den zur Abstimmung der Praxisphasenthemen eingesetzten Formularen vertieft und konkretisiert werden. Die Festlegung der spezifischen Inhalte der betrieblichen Phasen erfolgt in Abstimmung zwischen dem/der Studierenden, der/dem Hochschulbetreuer*in und der/dem Unternehmensbetreuer*in auf der Basis dieser Unterlagen und den bis dahin im Studienverlauf gewonnen Kenntnissen und Kompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Zusammenfassend kann hier bestätigt werden, dass den Besonderheiten eines dualen Studiengangs jeweils in vollem Umfang Rechnung getragen wird.

Ausführliche Bewertungen der Akkreditierungsvorgaben finden sich in den jeweiligen Kapiteln und wurden immer unter dem Aspekt des besonderen Profilianspruchs eines dualen Studiengangs getroffen.

Die besonderen Unterstützungs- und Betreuungsangebote und die Nachhaltigkeit dieser Angebote sind sichergestellt. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule erstrecken sich auch auf die besonderen Belange dualer Studiengänge.

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass sowohl das ZDH als anbietende Institution als auch die Studiengänge sehr gut auf die Besonderheiten des dualen Profilianspruchs ausgerichtet sind.

Die Verzahnung zwischen den beiden Lernorten Betrieb und Hochschule ist für jeden Studiengang gut gelungen. Hiervon konnten sich die Gutachter*innen sowohl in der Selbstdokumentation als auch während den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung überzeugen. Exemplarisch vorgelegte, von Studierenden erstellte, Praxis-Transfer-Berichte konnten die Gutachter*innengruppe hierbei voll überzeugen.

Es wird durch vertragliche Vereinbarungen zwischen Hochschule und Praxispartnern sichergestellt, dass kontinuierlich über den gesamten Studienverlauf hinweg eine organisatorische und inhaltliche Verzahnung zwischen den beiden Lernorten Hochschule und Praxisbetrieb stattfindet. Diese zeigt sich u.a. auch in der gemeinsamen Betreuung der studentischen Projekte durch die Betriebe und die Hochschule.

Die Gutachter*innengruppe kommt zum deutlichen Eindruck, dass die Betreuung durch die Praxispartner auf einem qualitativ hochwertigen Niveau stattfindet. Das Gespräch mit Vertretungen

der Partnerunternehmen war diesbezüglich sehr überzeugend und auch die Studierenden schilderten im Gespräch mit der Gutachter*innengruppe eine hohe Zufriedenheit mit der Betreuung.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule sichert die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch verschiedene Maßnahmen. Beispielsweise wird hierfür das hochschulinterne Qualitätsmanagement genutzt. In den Befragungen der Studierenden wird u.a. auch der Einsatz didaktischer Mittel hinterfragt und im Ergebnis ggf. angepasst.

Für die fortlaufende Qualitätssicherung nutzen Lehrende die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zur Verbesserung ihrer Lehrveranstaltungen. Lehrbeauftragte werden ausführlich informiert über die Ziele der Lehrveranstaltungen, deren Einbettung im Curriculum, sowie über bisherige Erfahrungen im entsprechenden Modul.

In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule die in der Vergangenheit bereits vorgenommenen Weiterentwicklungen der Studiengänge, welche u.a. dazu dienen, die Fachinhalte zu aktualisieren. Hierzu gehörte die Unterteilung des Studiengangs „Softwaretechnologie“ in die drei Fachrichtungen Data Science, IT-Security und Softwareentwicklung mit dem entsprechenden Angebot an fachrichtungsspezifischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Kleinere inhaltliche Weiterentwicklungen werden für die übrigen Studiengänge skizziert.

Ein klarer Bezugspunkt zu aktuellen Themen stellt der intensive Kontakt mit der Unternehmenspraxis dar. Durch diesen werden Praxisvorträge und Exkursionen, Teilnahme an Wettbewerben, die Verwendung aktueller Case Studies und Fallbeispiele ermöglicht.

Wöchentlich finde ein Kollegengespräch (die „Technik-Runde“) statt, innerhalb derer der Austausch zwischen Lehrenden und Projektmitarbeiter*innen gefördert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, das Curriculum der hier zu reakkreditierenden Studiengänge auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Wirksamkeit dieser Prozesse zeigt sich u.a. an der Weiterentwicklung der vorliegenden Curricula. Diese sind für die Gutachtenden nachvollziehbar auf einem aktuellen fachlichen Stand.

Auf Basis der Darstellungen der Hochschule entwickelte die Gutachter*innengruppe den Eindruck, dass die fachliche Aktualität der Lehrinhalte durch die beschriebenen Austausch-Aktivitäten der Lehrenden mit Fachkolleg*innen und Praxisvertreter*innen angemessen gesichert werden kann, vor allem durch die entsprechende Umsetzung mittels Theorie-Praxis-Transfers. Auch die Einbindung der Praxisvertreter*innen während der Gespräche zur Akkreditierung vermittelten der Gutachter*innengruppe das Bild, dass die Vernetzung zwischen Hochschul- und

Praxisvertreter*innen gut funktioniert und hieraus Impulse für die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge entstehen können.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Lehramtsstudiengänge. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule hat in Anlage H des Selbstberichts Unterlagen zusammengefasst, welche verschiedene Instrumente für die Sicherstellung des Studienerfolgs beschreiben. Für die Studiengänge des ZDH (Darstellung der strukturellen Verknüpfung zwischen THM und ZDH s. Abschnitt 2.2.7) gelten über die hochschulzentral durch das „Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE)“ gesteuerten Instrumente noch weitere, welche das ZDH selbst verantwortet. Mit diesen weiteren Instrumenten wird über die zentralen Qualitätssicherungssysteme hinausgehend den besonderen Gegebenheiten durch die duale Struktur der Studiengänge des ZDH Rechnung getragen. Hierbei werden für den Studienerfolg relevante Aspekte hervorgehoben, z. B. Herausforderungen der Organisation der Lehre, Sicherung der und Abstimmung über die Lehrinhalte zwischen Betrieb und Hochschule oder auch die Qualitätssicherung der Dozent*innen. Ausführlich hat die Hochschule diese Belange auf S. 5 der Anlage H des Selbstberichts dargestellt. Anlage 5 enthält zudem exemplarische Auswertungen von Evaluationen der zu akkreditierenden Studiengänge.

Laut den „Evaluationsrichtlinien der THM“ werden für die Sicherung des Studienerfolgs unter anderem Studienanfänger*innenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienabschlussbefragungen sowie Alumnibefragungen durchgeführt. Durch systematisierte Evaluationen der einzelnen Module wird laut den Evaluationsrichtlinien auch der jeweilige Workload erhoben. Diese unterschiedlichen Instrumente werden in unterschiedlichen Zyklen eingesetzt und stellen einen steten Rückmeldefluss der Studierenden und der Absolvent*innen sicher. Die Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden zur gezielten Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter*innen wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt.

Für alle vier Studiengänge ist der erfolgreiche Abschluss des Studiums innerhalb der kalkulierten Regelstudienzeit der Regelfall. Überschreitungen der Regelstudienzeit bilden eine sehr geringe Ausnahme. Die Hochschule weist im Selbstbericht die Abschlussquoten der Studiengänge aus. Diese liegen zumeist über 90%, so dass die Abbruchquoten für die zu akkreditierenden Studiengänge zumeist unter 10% liegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innen beurteilen die vorhandenen Instrumente als geeignet zur Sicherung aller Qualitätsaspekte der Studiengänge so auch des Studienerfolgs.

Der studentische Lebenszyklus wird im Besonderen durch Studienanfänger*innenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienabschlussbefragungen sowie Alumnibefragungen

abgedeckt. Zudem gibt das „Evaluationskonzept des ZDH“ (vgl. Anlage F.1.2) sowohl die detaillierten Verfahrensbeschreibungen der Evaluationen sowie deren Ergebnisse wieder.

Die Gutachter*innengruppe konnte auf Basis der Gespräche mit den Studierenden feststellen, dass diese ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluation in geeigneter Weise erhalten.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und von Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden der Hochschule festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung der Studiengänge beigetragen hat.

Die Studierenden und Lehrenden berichteten, dass über die Evaluationen hinaus bei Problemen von beiden Seiten das offene Gespräch gesucht werde. Dies wird von der Gutachter*innengruppe begrüßt.

Insgesamt kommt die Gutachter*innengruppe zum Schluss, dass die Studiengänge zu einem angemessenen Studienerfolg führen. Diese Einschätzung resultiert aus den Daten zu den Studiengängen, nach welchen ein Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit gut erreicht werden kann. Die vorgelegten Ergebnisse der Befragungen ließen keine Probleme erkennen, ebenso wenig wie das Gespräch mit den Studierenden im Rahmen der Begehung zur Akkreditierung. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ergibt sich auf dieser Grundlage ein insgesamt positives Bild einer angemessenen Sicherung des Studienerfolgs. Die Strukturen der Hochschule ermöglichen hierbei eine angemessene Flexibilität zur zielgerichteten Optimierung der Studiengänge, so dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente schnell umgesetzt werden können. Die Gutachter*innengruppe gewann durch die Begehung zudem den Eindruck, dass an der Hochschule eine erkennbare Orientierung auf eine hohe Qualität der Studiengänge vorherrscht.

Insgesamt hat die Gutachter*innengruppe den deutlichen Eindruck erhalten, dass die Hochschule den Studierenden gute Möglichkeiten bietet, sich in die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen mit einzubringen. Somit scheint die studentische Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen sehr hoch zu sein. Ein weiterer Indikator für den Studienerfolg zeigt sich darin, dass die Absolvent*innen in aller Regel sehr schnell vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden, was auch durch die duale Struktur der Studiengänge und die enge Bindung der Studierenden an den jeweilig kooperierenden Praxispartner bedingt ist. Die Gutachter*innengruppe möchte die Hochschule darin bekräftigen, die gute Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule hat in Anlage H der Selbstdokumentation den „Verhaltenskodex“, die „Antidiskriminierungsrichtlinie“, den Frauenförderplan sowie Statistiken zur Gleichstellung beigefügt. Die Dokumente gelten hochschulweit. Die dort beschriebenen Maßnahmen gelten entsprechend auch für die im Rahmen dieses Verfahrens zu reakkreditierenden Studiengänge. Zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt.

Der Frauenförderplan fasst Maßnahmen zusammen, welche zu einer Gleichstellung der Geschlechter ergriffen werden. In den Statistiken zur Gleichstellung werden unterschiedliche Kennwerte über einen Verlauf mehrerer Jahre auf Fachbereichsebene ausgewiesen.

Der Nachteilsausgleich für benachteiligte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist jeweils unter § 4 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ und der „Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ sichergestellt.

Die Hochschule führt zum Thema im Selbstbericht wie folgt aus:

„Das Thema Gleichstellung ist für die THM von großer Relevanz, da der überwiegende Anteil des THM-Studienangebots dem Cluster MINT angehört und Frauen in MINT-Fächern immer noch unterrepräsentiert sind. Die Unterrepräsentanz von Frauen an der THM bildet sich über alle Qualifikationsstufen ab. In der Gruppe der Studierenden sind rund 31 Prozent weiblich, unter den Promovierenden beträgt der Frauenanteil nur noch 22,2 Prozent und der Professorinnenanteil der THM liegt bei 11,6 Prozent (vgl. Anlage H.3). Weitere Statistiken zum Gleichstellungsmonitoring finden sich in der Anlage H.4.

Das Thema Gleichstellung wurde in den letzten Jahren systematisch in den Grundsatzpapieren Leitbild, Verhaltenskodex, Frauenförderplan, Zielvereinbarungen, Antidiskriminierungsrichtlinie verankert und entsprechend kommuniziert. Frauen und Männer sollen sich gleichermaßen in den Lehr- und Studieninhalten wiederfinden und gleiche Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Potentiale haben. Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Fragestellungen soll konzeptionell im Rahmen der THM-Studiengangsentwicklung sowie bei der Personalentwicklung von Lehrkräften gefördert werden. Zu den gleichstellungsfördernden Maßnahmen der THM gehört die MINT-Nachwuchsgewinnung und -förderung von Frauen über alle Qualifikationsstufen hinweg. Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen profitieren von maßgeschneiderten Instrumenten zur Karriereentwicklung und zum Networking, z. B. in den aufeinander aufbauenden Förderlinien des Mentoring Hessen, in hochschulinternen Vernetzungstreffen sowie Seminarangeboten für Studentinnen der THM. Zudem wird die Schaffung familiengerechter Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen angestrebt, beispielsweise durch Unterstützung bei der Kinderbetreuung und die Einrichtung von Eltern-Kind-Räumen.

Das ZDH setzt die gleichstellungsfördernden Projekte der THM (vgl. Anlage H.3) gemeinsam mit den anderen Fachbereichen um. Angefangen über die Information der Studierenden, insbesondere der Studentinnen, über die bestehenden Angebote, über die Beteiligung an der Schaffung und Durchführung der Investitionen (z. B. Einrichtung von Eltern-Kind-Räumen) und Maßnahmen (z. B. Angebote im Rahmen von mission:me) bis hin zur Bevorzugung von Bewerberinnen bei der Vergabe von Lehraufträgen bei ansonsten gleicher Qualifikation.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 31 f.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die in der Prüfungsordnung festgeschriebenen Regelungen zum Nachteilsausgleich sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe angemessen.

Die Gutachter*innengruppe bewertet das vorhandene System als angemessen, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die Gleichstellung zielgerecht zu unterstützen. Die von der Hochschule beschriebenen Maßnahmen verfolgen nicht nur auf kurze, sondern erfreulicherweise auch auf lange Sicht die Gleichstellung der Geschlechter und die Angleichung von Ungleichverteilungen der Geschlechter in den jeweiligen Statusgruppen.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Sachstand

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für das grundlegende Verständnis zur Art der Kooperation beschreibt die Hochschule die Struktur wie folgt:

„2001 gründete die THM das Wissenschaftliche Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) als die organisatorische Einheit der THM, die nach der Grundordnung der Hochschule für die Einrichtung und Durchführung der dualen Studien- und Weiterbildungsangebote der THM zuständig ist (vgl. Kapitel 1.8). Es ist in dieser Funktion als Träger von Studiengängen den anderen Fachbereichen der THM gleichgestellt. Die THM führt das duale Studienprogramm des ZDH unter der Marke StudiumPlus. Dies geschieht in Kooperation mit dem Kammerverein Mittelhessen unter Federführung der IHK Lahn-Dill sowie zurzeit über 1.000 Unternehmen und Einrichtungen, die im Competence Center Duales Hochschulstudium – StudiumPlus e.V. (CCD) zusammengeschlossen sind.

Die zur Reakkreditierung vorliegenden (...) [Studiengänge] sind Teil dieses Studienprogramms, in dem akademische Lehre und Berufspraxis gleichermaßen zum Tragen kommen. Das praxisnahe Studium vermittelt Fachwissen und bereitet auf breiter Basis auf die Berufstätigkeit bis hin zur Persönlichkeitsentwicklung vor. Hierbei ist die permanente Verzahnung von Theorie und Praxis zentrales Merkmal von StudiumPlus.

Die Studierenden sind an der THM immatrikuliert und gleichzeitig Mitarbeiter in einem Partnerunternehmen. Sie erhalten ein angemessenes Gehalt während des gesamten Studiums und haben beste berufliche Startchancen. Die hochwertige duale Hochschulausbildung wird vom Land Hessen und der Wirtschaft gemeinsam finanziert.

Das ZDH betreibt Studiengänge in Wetzlar sowie an sechs Außenstellen in Frankenberg, Bad Wildungen, Bad Hersfeld, Biedenkopf, Bad Vilbel und Limburg. Dabei orientiert sich das Angebot an der regionalen Nachfrage.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 10)

Durch diese Struktur wird sichergestellt, dass die THM als gradverleihende Hochschule Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung trifft sowie über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen entscheidet und die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten sicherstellt. Ebenso behält sie sich die Verantwortung über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals vor.

Die zu akkreditierenden dualen Studiengänge werden von der Hochschule in Kooperation mit Praxisunternehmen durchgeführt. Für diese Kooperationen schließt die Hochschule mit den Unternehmen Kooperationsverträge. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden der Gutachter*innen-gruppe folgende Dokumente zur Verfügung gestellt (s. Anlage K des Selbstberichts):

- Rahmenvertrag über die Teilnahme an den Bachelor- und Master-Studiengängen „Duales Hochschulstudium – StudiumPlus“ des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM)
- Kooperationsvertrag zwischen der (heutigen) THM, StudiumPlus und dem IHK-Verband Mittelhessen

- Eine Übersicht über die kooperierenden Praxisunternehmen und die Anzahl der Studierenden innerhalb dieser Unternehmen.

Die Verträge enthalten Regelungen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Unternehmen, bezüglich der Verpflichtungen beider Seiten zur Herstellung angemessener Studienbedingungen sowie zu finanziellen Aspekten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Hochschule hat in einem Kooperationsvertrag alle notwendigen Vereinbarungen hinsichtlich der dualen Durchführung der Studiengänge mit dem jeweiligen Betrieb geregelt. Die Gutachter*innengruppe konnte sich während der Begehung davon überzeugen, dass die Kooperationspartner ihre Aufgaben und Mitwirkungspflichten kennen und im regelmäßigen Austausch mit den Programmverantwortlichen seitens der Hochschule stehen. Für Rückfragen stehen beidseitig definierte Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Hochschule ein angemessenes Regelungssystem für die duale Durchführung (und die Kooperation mit den außerhochschulischen Kooperationspartnern) der Studiengänge geschaffen hat. Durch die Kooperationsregelungen wird eine vorgebenkonforme Aufteilung der Aufgabenbereiche zwischen Hochschule und Kooperationspartnern sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Sachstand

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nicht in Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Sachstand

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Für den Studiengang 01 – Softwaretechnologie (B.Sc.) wurde eine Fristverlängerung im Zuge einer Bündelakkreditierung durch den Akkreditierungsrat ausgesprochen. Die Akkreditierung wäre am 30.09.2022 ausgelaufen und wurde bis zum 30.09.2023 verlängert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019

3.3 Gutachter*innengruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Herr Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Arens-Fischer – Hochschule Osnabrück, Institut für Duale Studiengänge (Standort Lingen), Professur für Unternehmensführung und Engineering sowie Studiendekan/Leitung des Instituts für Duale Studiengänge

Frau Prof. Dr. habil. Andrea Herrmann – AKAD University, Professorin für Software Engineering, Studiengangsleitung Software Engineering und Data Science

Frau Prof. Dr.-Ing. Heike Horeschi – PHWT Vechta/Diepholz, Professur zur Vertretung der Fächer FEM, Konstruktion, Technische Mechanik, Maschinenelemente in Lehre und Forschung

Frau Prof. Dr.-Ing. Kathrin Lehmann – Brandenburgische Technische Universität, Professur für Elektrische Energiesysteme sowie Fachgebietsleitung Elektrische Energietechnik und Prodekanin der Fakultät 3 – Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme

b) Vertreter der Berufspraxis

Herr Dr.-Ing. Holger Hütte – Geschäftsführer und Gesellschafter der Neopera Business Consulting GmbH, Bremen

c) Studierender

Herr Marlon Knapp – Student der FH Südwestfalen (Soest), Dualer Studiengang Elektrotechnik (B.Eng.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 – Softwaretechnologie (B.Sc.)

Studiengang: Softwaretechnologie dual

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht - Spalten (1) bis (13)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			Absolventinnen in RSZ oder schneller			Absolventinnen in RSZ + 1 oder schneller			Absolventinnen in RSZ + 2 oder schneller		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2022	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	45	3	6,7%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2021	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2020/2021	35	1	2,9%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2020	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2019/2020	48	1	2,1%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2019	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2018/2019	49	7	14,3%	39	4	10,3%	39	4	10,3%	39	4	10,3%
SS 2018	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2017/2018	32	2	6,3%	28	2	7,1%	28	2	7,1%	28	2	7,1%
SS 2017	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2016	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2015/2016	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2015	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2014/2015	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	209	14	6,7%	67	6	9,0%	67	6	9,0%	67	6	9,0%

*Aus technischen Gründen umfassen die Tabellen die letzten 8 Jahre.

Notenverteilung

Abschluss- semester	Noten				
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungentigend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	>2,5 ≤ 3,5	3,5 ≤ 4,0	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	11	25	1	/	/
SS 2021	/	/	/	/	/
WS 2020/2021	8	21	1	/	/
SS 2020	/	/	/	/	/
WS 2019/2020	/	/	/	/	/
SS 2019	/	/	/	/	/
WS 2018/2019	/	/	/	/	/
SS 2018	/	/	/	/	/
WS 2017/2018	/	/	/	/	/
SS 2017	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	/	/	/	/	/
SS 2016	/	/	/	/	/
WS 2015/2016	/	/	/	/	/
SS 2015	/	/	/	/	/
WS 2014/2015	/	/	/	/	/
Insgesamt	19	46	2	0	0

Durchschnittliche Studiendauer

Abschluss- semester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ +1 Semester	≥ Studien-dauer in RSZ +2 Semester	Gesamt (100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	/	37	/	/	37
SS 2021	/	/	/	/	/
WS 2020/2021	/	30	/	/	30
SS 2020	/	/	/	/	/
WS 2019/2020	/	/	/	/	/
SS 2019	/	/	/	/	/
WS 2018/2019	/	/	/	/	/
SS 2018	/	/	/	/	/
WS 2017/2018	/	/	/	/	/
SS 2017	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	/	/	/	/	/
SS 2016	/	/	/	/	/
WS 2015/2016	/	/	/	/	/
SS 2015	/	/	/	/	/
WS 2014/2015	/	/	/	/	/
Insgesamt	0	67	0	0	67

Studiengang 02 – Ingenieurwesen – Elektrotechnik (B.Eng.)

Studiengang: Ingenieurwesen-Elektrotechnik dual

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht - Spalten (1) bis (13)

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in RSZ + 1 oder schneller			AbsolventInnen in RSZ + 2 oder schneller		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2022	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	40	6	15,0%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2021	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2020/2021	40	1	2,5%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2020	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2019/2020	56	3	5,4%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2019	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2018/2019	52	3	5,8%	44	1	2,3%	44	1	2,3%	44	1	2,3%
SS 2018	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2017/2018	50	3	6,0%	43	3	7,0%	46	3	6,5%	46	3	6,5%
SS 2017	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	42	4	9,5%	39	3	7,7%	39	3	7,7%	40	3	7,5%
SS 2016	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2015/2016	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2015	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2014/2015	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	280	20	7,1%	126	7	5,6%	129	7	5,4%	130	7	5,4%

*Aus technischen Gründen umfassen die Tabellen die letzten 8 Jahre.

Notenverteilung

Abschluss- semester	Noten				
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	>2,5 ≤ 3,5	3,5 ≤ 4,0	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	14	27	3	/	/
SS 2021	/	2	1	/	/
WS 2020/2021	12	30	1	/	/
SS 2020	/	/	1	/	/
WS 2019/2020	/	/	/	/	/
SS 2019	13	26	/	/	/
WS 2018/2019	/	/	/	/	/
SS 2018	/	/	/	/	/
WS 2017/2018	/	/	/	/	/
SS 2017	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	/	/	/	/	/
SS 2016	/	/	/	/	/
WS 2015/2016	/	/	/	/	/
SS 2015	/	/	/	/	/
WS 2014/2015	/	/	/	/	/
Insgesamt	39	85	6	0	0

Durchschnittliche Studiendauer

Abschluss- semester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ +1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ +2 Semester	Gesamt (100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	/	44	/	/	44
SS 2021	/	/	3	/	3
WS 2020/2021	/	43	/	/	43
SS 2020	/	/	/	1	1
WS 2019/2020	/	/	/	/	/
SS 2019	/	39	/	/	39
WS 2018/2019	/	/	/	/	/
SS 2018	/	/	/	/	/
WS 2017/2018	/	/	/	/	/
SS 2017	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	/	/	/	/	/
SS 2016	/	/	/	/	/
WS 2015/2016	/	/	/	/	/
SS 2015	/	/	/	/	/
WS 2014/2015	/	/	/	/	/
Insgesamt	0	126	3	1	130

Studiengang 03 – Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)

Studiengang: Ingenieurwesen-Maschinenbau dual

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht - Spalten (1) bis (13)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in RSZ + 1 oder schneller			AbsolventInnen in RSZ + 2 oder schneller		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2022	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	53	7	13,2%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2021	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2020/2021	60	6	10,0%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2020	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2019/2020	76	11	14,5%	1	/	/	1	/	/	1	/	/
SS 2019	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2018/2019	82	10	12,2%	72	9	12,5%	73	9	12,3%	73	9	12,3%
SS 2018	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2017/2018	78	3	3,8%	70	2	2,9%	71	2	2,8%	72	2	2,8%
SS 2017	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	71	3	4,2%	62	2	3,2%	63	2	3,2%	64	2	3,1%
SS 2016	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2015/2016	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2015	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2014/2015	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	420	40	9,5%	205	13	6,3%	208	13	6,3%	210	13	6,2%

*Aus technischen Gründen umfassen die Tabellen die letzten 8 Jahre.

Notenverteilung

Abschluss- semester	Noten				
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	>2,5 ≤ 3,5	3,5 ≤ 4,0	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	16	53	4	/	/
SS 2021	/	2	1	/	/
WS 2020/2021	19	49	2	/	/
SS 2020	/	/	1	/	/
WS 2019/2020	/	/	1	/	/
SS 2019	15	43	4	/	/
WS 2018/2019	/	/	/	/	/
SS 2018	/	/	/	/	/
WS 2017/2018	/	/	/	/	/
SS 2017	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	/	/	/	/	/
SS 2016	/	/	/	/	/
WS 2015/2016	/	/	/	/	/
SS 2015	/	/	/	/	/
WS 2014/2015	/	/	/	/	/
Insgesamt	50	147	13	0	0

Durchschnittliche Studiendauer

Abschluss- semester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ +1 Semester	2 Studien-dauer in RSZ +2 Semester	Gesamt (100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	/	72	/	1	73
SS 2021	1	/	2	/	3
WS 2020/2021	/	70	/	/	70
SS 2020	/	/	/	1	1
WS 2019/2020	/	/	1	/	1
SS 2019	/	62	/	/	62
WS 2018/2019	/	/	/	/	/
SS 2018	/	/	/	/	/
WS 2017/2018	/	/	/	/	/
SS 2017	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	/	/	/	/	/
SS 2016	/	/	/	/	/
WS 2015/2016	/	/	/	/	/
SS 2015	/	/	/	/	/
WS 2014/2015	/	/	/	/	/
Insgesamt	1	204	3	2	210

Studiengang 04 – Systems Engineering (M.Eng.)

Studiengang: Systems Engineering dual

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht - Spalten (1) bis (13)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in RSZ + 1 oder schneller			AbsolventInnen in RSZ + 2 oder schneller		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2022	34	4	11,8%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2021	37	2	5,4%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2020/2021	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2020	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2019/2020	24	2	8,3%	24	2	8,3%	24	2	8,3%	24	2	8,3%
SS 2019	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2018/2019	29	/	/	27	/	/	27	/	/	27	/	/
SS 2018	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2017/2018	30	/	/	28	/	/	29	/	/	29	/	/
SS 2017	10	2	20,0%	10	2	20,0%	10	2	20,0%	10	2	20,0%
WS 2016/2017	28	8	28,6%	26	7	26,9%	26	7	26,9%	26	7	26,9%
SS 2016	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2015/2016	26	1	3,8%	25	1	4,0%	25	1	4,0%	25	1	4,0%
SS 2015	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2014/2015	10	/	/	10	/	/	10	/	/	10	/	/
Insgesamt	228	19	8,3%	150	12	8,0%	151	12	7,9%	151	12	7,9%

*Aus technischen Gründen umfassen die Tabellen die letzten 8 Jahre.

Notenverteilung

Abschluss- semester	Noten				
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	>2,5 ≤ 3,5	3,5 ≤ 4,0	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	/	/	/	/	/
SS 2021	9	15	/	/	/
WS 2020/2021	/	/	/	/	/
SS 2020	14	13	/	/	/
WS 2019/2020	/	1	/	/	/
SS 2019	9	19	/	/	/
WS 2018/2019	/	/	/	/	/
SS 2018	20	16	/	/	/
WS 2017/2018	/	/	/	/	/
SS 2017	13	12	/	/	/
WS 2016/2017	/	/	/	/	/
SS 2016	4	6	/	/	/
WS 2015/2016	/	/	/	/	/
SS 2015	12	2	/	/	/
WS 2014/2015	/	/	/	/	/
Insgesamt	81	84	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer

Abschluss- semester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ +1 Semester	≥ Studien-dauer in RSZ +2 Semester	Gesamt (100%)
SS 2022	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	/	/	/	/	/
SS 2021	/	24	/	/	24
WS 2020/2021	/	/	/	/	/
SS 2020	/	27	/	/	27
WS 2019/2020	/	/	1	/	1
SS 2019	/	28	/	/	28
WS 2018/2019	/	/	/	/	/
SS 2018	10	26	/	/	36
WS 2017/2018	/	/	/	/	/
SS 2017	/	25	/	/	25
WS 2016/2017	/	/	/	/	/
SS 2016	/	10	/	/	10
WS 2015/2016	/	/	/	/	/
SS 2015	/	14	/	/	14
WS 2014/2015	/	/	/	/	/
Insgesamt	10	154	1	0	165

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	14.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	18.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende sowie Studierende/Absolvent*innen des Studiengangs
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Einzelne Labore sowie Lehrräume am Standort Wetzlar

Studiengang 01 – Softwaretechnologie (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: 09.05.2017 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 09.05.2017 bis 30.09.2022
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023

Studiengang 02 – Ingenieurwesen – Elektrotechnik (B.Eng.) sowie

Studiengang 03 – Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: 13.07.2004 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 13.07.2004 bis 31.08.2009
Re-akkreditiert (1): 14.07.2009 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2009 bis 31.08.2016
Re-akkreditiert (2): 12.07.2016 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2016 bis 30.09.2023

Studiengang 04 – Systems Engineering (M.Eng.)

Erstakkreditiert am: 10.05.2011 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 10.05.2011 bis 31.08.2016
Re-akkreditiert (1): 12.07.2016 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2017 bis 30.09.2023

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachter*innengremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachter*innengruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten

Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen

fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
- erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)